



Wegweiser für Familien

Jugend



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Fachbereich Jugend

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4201

Fax 07571 102-4299

Fachbereichsleiter:

Hubert Schatz

Redaktion und Texte:

Andreas Birkle, Sophia Baur, Carina Stump, Reinhard Gotsch, Susanne Kawetzki,
Barbara Latzel, Janine Stark, Dietmar Unterricker

Mitwirkung:

Claudia Baur, Eva Bader, Ingrid Höfer, Katja Pfeil, Markus Kolb,
Renate Fischer-Kuhn, Walburga Zahn

In Zusammenarbeit mit:

Einrichtungen, Gruppen, Trägern und Vereinen des Landkreises Sigmaringen

i Aktuelle Informationen und Inhalte finden Sie unter:

landkreis-sigmaringen.de/jugend

Stand: Juni 2018

6. komplett überarbeitete Auflage

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

**Wegweiser
für Familien
im Landkreis Sigmaringen**



Liebe Eltern, Kinder und Jugendliche, liebe Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die Erziehung zählt zu den wichtigsten Aufgaben, die Eltern für sich und ihre Kinder, aber auch für unsere Gesellschaft erbringen. Bei dieser herausfordernden Aufgabe, möchte ich Sie mit unseren Angeboten unterstützen.

Ich freue mich daher Ihnen unseren bekannten Wegweiser für Familien nun im neuen Gewand und mit komplett überarbeitetem Inhalt präsentieren zu können. Um Ihnen die zeitraubende Suche zu ersparen, finden Sie darin eine kurze und kompakte Übersicht unserer vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsangebote im Landkreis.

Familien haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse, Probleme und Fragen. Wir nehmen diese ernst, um gemeinsam zum Wohle der Kinder und Jugendlichen handeln zu können. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Eltern die unterschiedlichen Angebote der Elternbildung und Frühen Hilfen nutzen. Genauso freuen wir uns darüber, wenn Kinder und Jugendliche sich selbst engagieren und beteiligen wollen, wir ihnen Unterstützung bieten können oder Rat bei der Lösung ihrer Probleme geben können.

Bei der Fülle unserer Angebote im Landkreis Sigmaringen, dient der Wegweiser auch Ihnen, liebe Fachkräfte der unterschiedlichsten sozialen Einrichtungen, als Kompass. Mithilfe des Wegweisers können Sie Ratsuchende gezielt und ohne große Umwege an die richtigen Stellen vermitteln.

Eine weitere Orientierung bietet das umfangreiche und informative Angebot auf der Homepage unseres Landkreises.

Passende Hilfsangebote können Sie unter www.landkreis-sigmaringen.de/jugend finden.

Nehmen Sie die Angebote wahr und lernen Sie den Fachbereich Jugend als wichtigen Partner in vielen Bereichen der Erziehung und Jugendarbeit kennen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefanie Bürkle". The signature is written in a cursive, flowing style.

Stefanie Bürkle, Landrätin des Landkreises Sigmaringen

I. Fragen und Antworten

Fragen von Familien

Erziehung	9
Hilfe bei der Kinderbetreuung	11
Schulschwierigkeiten	13
Trennung	15
Partnerschaft	17
Familien in Krisen	21
Frühförderung	30
Geld	31
Krankheit	32
Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Studium und Ausbildung	33

Fragen von Kindern und Jugendlichen

Ich möchte mich engagieren	35
Wo ist was los?	35
Stress in Familien	36
Mobbing	38
Schwangerschaft	39
Drogen und Sucht	41
Straffälligkeit	46

Allgemeine Fragen

Kinderschutz	48
Jugendschutz	50
Tagespflegepersonen	51

Pflegekinder	54
Adoption	55
Jugendarbeit und Ehrenamt	56
II. Angebote und Leistungen	
Das Jugendamt	
Allgemeiner Sozialer Dienst	58
Beistandschaften	61
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	62
Fachdienst für Adoption	64
Fachstelle für Kindertagespflege	65
Familie am Start – Fachstelle für Elternbildung, Frühe Hilfen und Beratung	66
Jugendhilfe im Strafverfahren	70
Kinder- und Jugendagentur „ju-max“	71
Kinderschutz - Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	73
Koordination Netzwerke Frühe Hilfen	74
Pflegekinderdienst	75
Kommunale Suchtbeauftragte	76
Unterhaltsvorschusskasse	77
Vormundschaften/Pflegschaften	78
Wirtschaftliche Jugendhilfe	79
Caritas und Diakonie	
Caritasverband Sigmaringen	81
Caritaszentrum Bad Saulgau	86
Dekanat Sigmaringen - Meßkirch	90
Diakonie Bad Saulgau	91

Diakonie Pfullendorf	92
Diakonie Sigmaringen	93
Behörden	
Bundesagentur für Arbeit	94
Fachbereich Gesundheit	95
Fachbereich Landwirtschaft	96
Fachbereich Soziales	97
Familienkasse	99
Gleichstellungsbeauftragte	100
Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises	101
Jobcenter	101
Kreismedienzentrum	103
Polizei	106
Staatliches Schulamt Albstadt	107
Beratungsstellen	
AIDS / HIV Beratungsstelle	107
Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt	108
Donum Vitae	109
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	110
Erziehungsberatungsstelle	112
Fachstelle „mobirex“	113
FrauenBegegnungsZentrum	114
IBB-Stelle	117
Interdisziplinäre Frühförderstelle	118
Lassbergkindergarten - Stiftung KBZO - integrativer Kindergarten	119

Lassbergschule - Sprachheilschule Sigmaringen	120
Schuldnerberatung	121
Schulpsychologische Beratungsstelle	122
Sonderpädagogische Frühförderung	122
Suchtberatung	123
Weitere Partner	
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Sigmaringen e. V.	124
Engagement für berufliche Zukunft e. V.	125
Forum Jugend Soziales Prävention	126
Kinder- und Jugendmediziner	126
Kinderschutzbund Sigmaringen e. V.	127
Kreisjugendring	128
Malteser Hilfsdienst	129
Marienberg Fachkrankenhaus	130
Offene Jugendarbeit	130
Patientenfürsprecherin	131
Pflegestützpunkt	132
Psychoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen	133
Schulsozialarbeit	134
Sozialverband VDK Kreisverband Sigmaringen	136
SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen	136
Weißer Ring	138
ZfP Südwürttemberg	139
Infoportal landkreis-sigmaringen.de/jugend	140

„Mit meinem Kind stimmt etwas nicht - ich mache mir Sorgen!“

Die allgemeine Beobachtung, dass sich Ihr Kind anders als gewohnt verhält, lässt sehr viele Schlüsse zu. Während eine so genannte ‚Null-Bock-Phase‘ ein ganz normaler pubertärer Ablösungsprozess sein kann, könnte einem plötzlichen sozialen und emotionalen Rückzug auch ein seelisches Leid (z. B. eine Depression) zu Grunde liegen. Versuchen Sie ohne Vorwürfe mit Ihrem Kind ins Gespräch zu kommen. Erkundigen Sie sich auch bei den Erziehern oder Erzieherinnen und der Lehrerschaft nach Auffälligkeiten und konsultieren Sie gegebenenfalls zur medizinischen Abklärung einen Arzt oder eine Ärztin.

i Weitere Tipps erhalten Sie hier:

- › Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Hilfe - mein Kind nimmt Drogen / trinkt zu viel Alkohol!“

Auch wenn die Ängste um Ihr Kind im Zusammenhang mit Drogenkonsum oder Alkoholmissbrauch möglicherweise sehr groß sind, bewahren Sie bitte Ruhe. Vorwürfe, Verbote und Vorhaltungen über die Risiken haben selten die gewünschte Wirkung. Sprechen Sie das Thema offen, aber behutsam an und teilen Sie Ihre Sorgen und Ängste dem Kind mit. Informieren Sie sich selbst über das Thema Sucht und bieten Sie Ihrem Kind Möglichkeiten, sich im Internet oder in einer Beratungsstelle neutral über Drogen und Alkohol zu informieren. Machen Sie deutlich, dass Sie Ihr Kind nicht verurteilen oder gar ablehnen, sondern sich Sorgen machen und eine Veränderung wünschen.

Leider haben Jugendliche in dieser Situation kaum Motivation selbst etwas zu verändern, deshalb müssen Sie sich als erziehungsberechtigte Person professionelle Hilfe holen, um eine Veränderung einzuleiten.

i Unterstützung, Beratung und Information erhalten Sie hier:

- › Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)
- › bei den Elterninformationsabenden z. B. im Rahmen von ElefAnt
- › unter pille-palle.net

„Mein Kind macht, was es will! Was kann ich noch tun?“

Je nach Alter Ihres Kindes können Verständigungsprobleme verschiedene Ursachen haben. Diese reichen von der so genannten ‚Trotzphase‘ bis hin zu pubertären Ablösungsversuchen. Sie sollten daher zuerst Ihr eigenes Verhalten kritisch betrachten. Sind Sie möglicherweise nicht konsequent genug oder etwa zu streng? Tauschen Sie sich mit anderen Eltern, Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin und mit Freunden aus, um so die altersentsprechenden Grenzen besser einschätzen zu können. Sprechen Sie auch mit Erziehern oder Erzieherinnen und der Lehrerschaft darüber, wie sich Ihr Kind im Kindergarten bzw. in der Schule verhält. Daran können Sie erkennen, ob Ihr Kind andere Autoritätspersonen besser akzeptiert oder generell Schwierigkeiten beim Einhalten von Regeln hat. Besonders bei älteren Kindern ist es sehr wichtig, dass Sie Ihre Entscheidungen für das Kind nachvollziehbar begründen. Unsicherheit und Ratlosigkeit in so manchen Erziehungsfragen sind jedoch etwas ganz Alltägliches. Daher haben Eltern sogar einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung. Scheuen Sie sich also nicht, sich im Zweifel bereits frühzeitig eine professionelle Ansprechperson zu suchen.

i Weitere Hilfen und Unterstützungen erhalten Sie hier:

- › Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › Elterninformationsabende z. B. im Rahmen von Elefant
- › Elternseminare der Erwachsenenbildung

„Wie komme ich mit meinem Kind wieder ins Gespräch?“

Auch wenn es schwer fällt - blenden Sie Ihr Problem für eine Weile lang aus und planen Sie gemeinsame Aktivitäten mit Ihrem Kind. Dies lockert die Atmosphäre und sorgt auf beiden Seiten für mehr Bereitschaft, wieder aufeinander zuzugehen. Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind und machen Sie auch mal etwas ganz exklusiv mit ihm alleine, denn Kinder fühlen sich schnell vernachlässigt und ungeliebt, was Ursache zahlreicher Alltagsprobleme sein kann. Bei Jugendlichen kann auch eine neutral vermittelnde Person oft durch ihre bloße Anwesenheit eine entspanntere Gesprächsatmosphäre schaffen.

i Wenden Sie sich hierfür an folgende Stellen:

- › Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Was mache ich mit einem ‚hyperaktiven‘ Kind?“

Ihr Kind kann nicht stillsitzen und braucht ständig Ansprache und Anregungen? Dann ist es sicherlich sehr aufgeweckt und nicht hinter jedem ‚Zappelphilipp‘ steckt ein ‚hyperaktives‘ Kind. In welchen Situationen ist es unruhig und gibt es eventuelle Auslöser dafür? Sollte sich dabei Ihr Verdacht erhärten, holen Sie sich bitte kinderärztlichen Rat. Seelische Störungen können nur ärztlich festgestellt werden. Ob Ihr Kind nun aber, hyperaktiv oder einfach ‚sehr aktiv‘ ist - in jedem Fall sollten Sie ihm genügend Möglichkeiten bieten, seinen Bewegungsdrang auszuleben.

i Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie bei:

- › Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › Kinder- und Hausärzten
- › Kinder- und jugendpsychiatrischen Fachärzten
- › Staatliches Schulamt (S. 107)

„Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?“

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Jugendamt eine Geldleistung an die Tagespflegeperson gewähren oder die Gebühren in einer Tageseinrichtung (z. B. Kindergarten,...) übernehmen. Im Einzelfall ist auch ein Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung und der Kindertageseinrichtung auf Antrag möglich.

i Ansprechpersonen finden Sie hier:

- › Fachbereich Jugend - Wirtschaftliche Jugendhilfe (S. 79)

„Wie kann mein Kind tagsüber betreut werden?“

Eltern haben im zweiten und dritten Lebensjahr ihres Kindes Anspruch auf einen Platz in der Kindertagespflege, in einer Kinderkrippe oder Kindertageseinrichtung. Ab dem dritten Geburtstag hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Bitte nehmen Sie bei Bedarf rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Gemeinde auf. Viele Gemeinden im Landkreis Sigmaringen haben ein flexibles und weit entwickeltes Betreuungsangebot. Bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder einer Qualifizierungsmaßnahme der Eltern können Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren bei Bedarf in der Kindertagespflege betreut werden.

i Für die Vermittlung von Tagespflegepersonen wenden Sie sich bitte an:

- › Koordinierungsstelle für Tageseltern (S. 115)

i Für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung wenden Sie sich bitte an:

- › Gemeindeverwaltung, Kindergarten
- › Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (S. 62)

i Bei Fragen zur Kostenübernahmen wenden Sie sich bitte an:

- › Wirtschaftliche Jugendhilfe (S. 79)

„Wie kann ich als alleinerziehende Person Familie und Beruf miteinander vereinbaren?“

Kinder und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist eine schwierige Herausforderung. Dennoch ist es aus individuellen oder finanziellen Gründen oft wichtig, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

i Bei Fragen zu dieser speziellen Situation beraten Sie:

- › FrauenBegegnungszentrum (S. 114)
- › Jobcenter (S. 101)
- › Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises (S. 100)

„Mein Kind schwänzt die Schule, was kann ich tun?“

Wenn Ihr Kind morgens nicht zur Schule möchte, dort nicht ankommt oder sonst häufig im Unterricht fehlt, kann es dafür verschiedene Gründe geben. Die Spanne reicht von einem ganz normalen pubertären Ablösungsverhalten („Null-Bock-Phase“) über konkrete Schulängste bis hin zur Angst vor Schikane. Wenn Sie Ihr Kind in dieser Hinsicht gefährdet sehen, tauschen Sie sich eng mit der Schule aus und versuchen Sie zusammen mit dem Kind herauszufinden, welche Lösungen es gibt.

i Unterstützung finden Sie bei:

- › dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin oder der Schulleitung
- › der Schulsozialarbeit (S. 134)
- › dem Staatlichen Schulamt (S. 107)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › oder den Angeboten der Elternbildung

„... und der ständige Kampf um die Hausaufgaben!“

In manchen Lebensphasen ist die Hausaufgabenbetreuung durch die Eltern ein Streitthema. Bei andauernden Problemen, die den Familienfrieden gefährden, raten wir Ihnen, sich eine externe Hausaufgabenhilfe zu besorgen. Dies kann in Form einer Hausaufgabenbetreuung und -begleitung in einer Gruppe oder in Einzelnachhilfe geschehen. Achten Sie darauf, dass die mögliche Nachhilfeperson Ihrem Kind sympathisch ist.

i Geeignete Angebote finden Sie:

- › im Freundes- und Bekanntenkreis
- › durch Anfrage bei der Schule
- › über Zeitungsannoncen
- › über Ihre Schulsozialarbeit (S. 134)

„Warum will mein Kind nicht lernen?“

Sofern Ihr Kind eine geeignete Schule besucht und keine Anzeichen von Schulängsten zeigt, kann es sich bei Lernunlust um eine vorübergehende Entwicklungsphase handeln. Sie können versuchen, Ihrem Kind durch positive Verstärkung einen Anreiz zum Lernen zu schaffen. Steht allerdings die Versetzung auf dem Spiel und/oder entwickelt sich daraus ein familiärer Konflikt, holen Sie sich Unterstützung.

i Nehmen Sie Kontakt auf zu:

- › dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin oder der Schulleitung
- › der Schulsozialarbeit (S. 134)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › den Angeboten der Elternbildung

„Mein Kind hat Angst in die Schule zu gehen!“

Geht Ihr Kind ungern in die Schule? Gibt es vor krank zu sein oder klagt es über unklare Krankheitssymptome? Schulangst kann ganz verschiedene Ursachen haben. Konflikte mit Mitschülern oder Mitschülerinnen oder gar mit Lehrern oder Lehrerinnen, ängstigende Faktoren auf dem Schulweg, Mobbing oder Leistungsdruck sind dabei die häufigsten Auslöser.

i Nehmen Sie die Signale Ihres Kindes ernst und wenden Sie sich gegebenenfalls an:

- › den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin oder an die Schulleitung
- › die Schulsozialarbeit (S. 134)
- › das Staatliche Schulamt (S. 107)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › die Polizei (bei Bedrohung/Gesetzesverstößen) (S. 106)
- › oder informieren Sie sich über die Angebote der Elternbildung

„Ist mein Kind in der richtigen Schule?“

Diese Frage stellen Sie sich bestimmt nicht ohne einen konkreten Anlass. Liegt Ihr Kind beispielsweise stets weit unter dem Klassendurchschnitt oder haben sich die Leistungen Ihres Kindes abrupt verschlechtert? Dann kann dies ein Zeichen für Über-, aber auch für Unterforderung sein. Sprechen Sie daher bitte unbedingt mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin Ihres Kindes. Er oder sie sollte am ehesten in der Lage sein, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft einzuschätzen.

i Weitere Anlaufstellen sind:

- › das Staatliche Schulamt (S. 107)
- › die Schulleitung
- › die Angebote der Elternbildung
- › die Schulsozialarbeit (S. 134)

„Wer hilft in Fragen der Vaterschaft?“

Intime Fragen bedürfen kompetenter Ansprechpersonen. Auch hierzu können Sie sich anwaltlich beraten lassen oder sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Jugendamt wenden.

i Ansprechpartner ist:

- › der Fachbereich Jugend - Beistandschaften (S. 61)

„Wie wird der Unterhalt geregelt?“

Am besten ist es natürlich, wenn sich beide Parteien auf einen bestimmten monatlichen Betrag einigen können. Dabei kann Ihnen die ‚Düsseldorfer Tabelle‘, einen ersten Überblick bezüglich der Unterhaltshöhe geben. Treten Fragen oder Probleme auf, können Sie Hilfe in Anspruch nehmen und sich anwaltlich beraten lassen oder Sie können sich an unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen im Jugendamt wenden.

i Die informierende Stelle ist:

- › der Fachbereich Jugend - Beistandschaften (S. 61)

„Wie kann das Sorgerecht geregelt werden?“

Die Entscheidung über das Sorgerecht obliegt im Streitfall dem zuständigen Familiengericht. Wir empfehlen Ihnen im Sinne des Kindes, einen Beratungstermin im Jugendamt wahrzunehmen, bevor Sie den Weg zum Gericht einschlagen. Dabei können die Gründe und die Notwendigkeit einer solchen Entscheidung unter Beachtung des Kindeswohls nochmals erörtert werden. Wird dennoch ein gerichtlicher Weg gewählt, wird das Jugendamt beteiligt. Achtung: Auch wenn Sie das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind oder Ihre Kinder haben, steht Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin dennoch ein Umgangsrecht, also das Recht auf Kontakt mit ihrem oder seinem Nachwuchs, zu!

i Ansprechpartner sind:

- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Meine Kinder leiden unter der Trennung - was tun?“

Bei einer Trennung/Scheidung tragen stets die Eltern die Verantwortung dafür, die Veränderung für das Kind oder die Kinder möglichst erträglich zu gestalten. Trennen Sie elterliche und partnerschaftliche Angelegenheiten deutlich und sprechen Sie mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern nicht abwertend über Ihren ehemaligen Partner oder ehemaligen Partnerin. Ermöglichen und unterstützen Sie den Kontakt zwischen dem Kind oder den Kindern und dem nun getrennt lebenden Elternteil.

Die Erziehungsberatungsstelle in Sigmaringen bietet eine spezielle Gruppe für Scheidungskinder an und kann Ihnen helfen, Ihr Kind in diesem schwierigen Prozess zu unterstützen. Scheuen Sie sich auch nicht, in ganz schlimmen Fällen Ihrem Kind oder Ihren Kindern eine therapeutische Betreuung zu ermöglichen.

i Informationen hierzu erhalten sie außerdem bei:

- › den Angeboten der Elternbildung
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Wir streiten um die Kinder! Wer hilft uns eine Besuchsregelung zu finden?“

Unstimmigkeiten bei der Ausübung des Umgangs nach einer Trennung/Scheidung sind etwas ganz Alltägliches. Sollte es Ihnen nicht gelingen, als Eltern eine gemeinsame Lösung zu finden, scheuen Sie sich nicht, die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Oftmals kann durch die Unterstützung einer neutralen und professionellen Person der nervenaufreibende Gang zum Gericht verhindert und eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Das Jugendamt erfährt automatisch von einer Scheidung, wenn davon minderjährige Kinder betroffen sind und verschickt formlose Einladungen zum Beratungsangebot. Doch auch unverheiratete Eltern, die sich trennen, dürfen dieses Angebot gern wahrnehmen.

i Ansprechpartner sind:

- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„In unserer Partnerschaft ‚kriselt‘ es schon eine ganze Weile und alle leiden darunter!“

In diesem Fall sollten Sie sich auch im Sinne Ihrer Kinder möglichst bald darüber klar werden, ob Sie in Ihrer Partnerschaft eher eine Trennung oder eine Versöhnung anstreben und dann gezielt auf diese Entscheidung hinarbeiten.

i Wenn Sie befürchten, dies aus eigener Kraft nicht zu schaffen, wenden Sie sich an:

- › die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › den Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Mein Partner oder meine Partnerin schlägt mich - was kann ich tun?“

Nicht nur Sie leiden unter wiederholter Gewalt Ihres Partners oder Ihrer Partnerin, sondern auch Ihr Kind belastet es, wenn es immer wieder Zeuge von Gewalttätigkeiten wird. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, dass Sie sich selbst und natürlich auch Ihr Kind vor solchen Situationen schützen.

Sie können im Akutfall z. B. Zuflucht in einem Frauenhaus finden oder mit Hilfe der Polizei einen Platzverweis oder per Gericht eine Näherungsverbot erwirken, um eine räumliche Trennung herzustellen. Gewalt als Konfliktlösungsstrategie ist immer ein Zeichen von Schwäche aber auch ein Verhalten, das nicht so einfach verändert werden kann. Ihr Partner oder Ihre Partnerin sollte dringend Hilfe von außen annehmen, um angemessen mit Ärger und Frust umgehen zu lernen.

Falls Ihr Partner oder Ihre Partnerin keine Hilfe annehmen möchte, sollten Sie schon allein zum Wohle des Kindes ernsthaft eine Trennung in Erwägung ziehen. Als Elternteil sind Sie schließlich dazu verpflichtet, Ihr Kind vor Gewalterlebnissen zu bewahren.

i Ansprechpartner bei häuslicher Gewalt:

- › die Beratungsstelle häusliche Gewalt (S. 82)
- › die Polizei (Notruf: 110) (S. 106)
- › FrauenBegegnungsZentrum (S. 114)
- › die Frauenhäuser
- › das Familiengericht
- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Ich kann mich gegen meinen Partner oder meiner Partnerin nicht durchsetzen und bin ständig bemüht, ihm oder ihr alles Recht zu machen.“

Eigentlich finde ich es nicht in Ordnung, wie sich mein Partner oder meine Partnerin verhält. Er oder sie ist oft aggressiv, trinkt auch ständig und seine oder ihre Launen belasten unser gesamtes Familienleben. Dennoch liebe ich diesen Menschen und fühle mich verpflichtet, ihm auch in dieser schweren Zeit zur Seite zu stehen. Wer sich in einer solchen oder ähnlichen Situation befindet, steht unter enormem Druck. Dabei kommen Sie selbst an Ihre Grenzen. Sie sollten sich von einer neutralen Person beraten lassen. Ein Experte oder eine Expertin kann Ihnen Zusammenhänge aufzeigen und scheinbar unerklärliche Sachverhalte erläutern. Allein dieses Verständnis kann bereits einige Erleichterung verschaffen.

i Eine unverbindliche Beratung unter Schweigepflicht erhalten Sie bei:

- › Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)

„Mein Kind kommt mit seinen ‚neuen‘ Geschwistern nicht zurecht!“

Streit unter ‚neuen‘ Geschwistern ist zunächst völlig normal. Es bestehen verschiedene ‚Revieransprüche‘; die Liebe und Zuneigung des eigenen Elternteils wollen gesichert werden. Wenn zu dieser familiären Veränderung und der Unsicherheit des Kindes auch noch Erwartungen, dass alles reibungslos läuft, kommen, sind Spannungen vorprogrammiert. Lassen Sie Ihrem Kind Zeit und akzeptieren Sie auch, dass manche Kinder sich schneller in neue Situationen einfinden als andere. Zeigen Sie deutlich, dass Ihnen Ihr Kind noch immer genauso wichtig ist wie vorher und dass ihm durch die ‚neuen‘ Geschwister nichts weggenommen wird.

i Unterstützung bietet:

- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Mein Kind akzeptiert meinen neuen Partner / Partnerin nicht!“

Eine Trennung der Eltern ist für jedes Kind eine Belastungssituation. Auch wenn bereits eine Weile vergangen ist, sollte ein neuer Partner oder eine neue Partnerin dem Kind stets behutsam vorgestellt werden. Keinesfalls sollte man die Anrede mit ‚Mama‘ oder ‚Papa‘ gegenüber dem neuen Partner oder der neuen Partnerin verlangen, fördern oder dulden. Das neue Familienmitglied kann und soll den leiblichen Elternteil nie ersetzen. Auch der Versuch, durch Geschenke oder besondere Freundlichkeit die Gunst des Kindes zu erwerben, sollte unterlassen werden. Stattdessen ist es wichtiger, die Kompetenzen im Alltag zu beweisen und den Kontakt zum leiblichen Elternteil sowie den Großeltern zu unterstützen und diese wertzuschätzen. Auf diese Weise wird dem Kind der Druck genommen, sich zwischen dem leiblichen Elternteil und einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin entscheiden zu müssen. In manchen Fällen kann auch eine therapeutische Begleitung des Kindes förderlich sein.

i Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- › die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Mein Partner oder meine Partnerin will die Erziehung allein bestimmen!“

Ein Kind braucht nach Möglichkeit immer beide Elternteile, daher wäre es ideal, wenn sich beide an der Erziehung beteiligen könnten. Falls dies bei Ihnen nicht der Fall ist, sprechen Sie mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin über Ihren Wunsch, sich aktiv mit Ihrem Kind zu beschäftigen. Schlagen Sie gegebenenfalls den gemeinsamen Besuch einer Beratungsstelle vor.

i Unterstützung erhalten Sie bei:

- › der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Egal, was ich als Vater oder als Mutter tue, ich mach's nie richtig!“

Sie geben sich die größte Mühe mit Ihrem Kind und Ihr Partner oder Ihre Partnerin nörgelt nur herum? Dann ist es wichtig, dass sie gemeinsam in Ruhe über das Thema Erziehung sprechen. Für Kinder ist es sehr förderlich, wenn alle wichtigen Bezugspersonen eine weitgehend einheitliche Erziehungshaltung haben. Damit die Eltern eine solche erzieherische Einheit bilden können, sollten sie sich unbedingt aufeinander abstimmen und ein gemeinsames Erziehungsleitbild festlegen, mit dem beide einverstanden sein können.

Achten Sie darüber hinaus darauf, sich auch hin und wieder Freiräume für Ihre Partnerschaft zu schaffen und Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin auch außerhalb der Elternrolle zu begegnen. So fällt es leichter, sich wieder als Paar und als Einheit zu erleben.

i Anregungen, Informationen und Unterstützung bieten:

- › die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › die Angebote der Elternbildung

„Bei uns ist alles aus den Fugen geraten“

Sie haben das Gefühl, in Ihrem Leben funktioniert gar nichts mehr? Sie haben Ihren Job verloren und das Geld reicht nicht, die Schulden häufen sich? Es wird Ihnen damit gedroht, dass der Strom abgestellt oder die Wohnung gekündigt wird? In Ihrer Partnerschaft streiten Sie nur noch? Die Kinder hören nicht auf Sie und haben große Schwierigkeiten in der Schule und/oder im Freundeskreis? Bekannte, Freunde und Familie können und/oder wollen nicht helfen? etc. Dann merken Sie sicher, dass alles aus dem Ruder läuft und Sie haben das Gefühl, dagegen nichts tun zu können. Holen Sie sich Hilfe, um einen Weg aus dieser scheinbar verfahrenen Situation zu finden.

Vielschichtige Problemlagen müssen Schritt für Schritt bearbeitet und gelöst werden und es wird einige Zeit dauern, bis Sie merken, dass sich Ihre Situation spürbar verändert. Haben Sie den Mut, Unterstützung anzunehmen und so Ihre Lage schrittweise zu verbessern!

i Hilfe finden Sie bei:

- › den Beratungsstellen der Caritas und Diakonie (S. 81 ff.)
- › der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › dem Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › der Schuldnerberatung (S. 121)
- › dem Jobcenter (S. 101)

„Wer hilft nach dem Tod eines Familienmitglieds?“

Wenn in der Familie ein naher Angehöriger wie Mutter, Vater oder Geschwister stirbt, muss damit gerechnet werden, dass vor allem Kinder von großen Verlassensängsten geplagt werden. Kinder unter acht Jahren äußern ihre Gefühle oft indirekt. Manchmal erscheinen sie nach einem Todesfall überaus brav und angepasst, ein anderes Mal zerstörerisch und quengelig, sie können krank werden, sich besonders verschlossen und zurückhaltend geben oder sich in noch anderer Weise ungewöhnlich auffallend verhalten. Trauernde Kinder und Jugendliche sind ganz und gar auf die Nähe, auf das Verständnis und auf die Fürsorge von Erwachsenen angewiesen. Dies entscheidet darüber, wie sie über den erlittenen Verlust hinwegkommen.

Verlieren Kinder einen Elternteil und der verbleibende Elternteil ist selbst stark betroffen, braucht das Kind andere Menschen, die es kennt und zu denen es Vertrauen fassen kann. In dieser Zeit braucht es Sicherheit, Geborgenheit und die Gewissheit, auch weiter geliebt und umsorgt zu werden. Wenn Sie in einer solchen Situation das Gefühl haben, überfordert zu sein, scheuen Sie sich nicht, sich professionellen Rat und Hilfe zu holen.

i Hilfe finden Sie bei:

- › den Beratungsstellen der Caritas und Diakonie (S. 81 ff.)
- › der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › der kirchlichen Seelsorge

i Kurzfristige Kinderbetreuung/Haushaltshilfe finden Sie bei:

- › der Koordinierungsstelle für Tageseltern (S. 115)
- › den Sozialstationen
- › den Krankenkassen

i Hilfe in finanziellen Angelegenheiten finden Sie bei:

- › dem Fachbereich Soziales (S. 97)
- › dem Jobcenter (S. 101)
- › der Rentenversicherung

„Wird bei uns jemand ‚psychisch krank‘?“

Jeder Mensch kann psychisch krank werden. Diese Erkrankungen können sich in Verhaltens- und Wesensveränderungen oder durch große Stimmungsschwankungen bemerkbar machen. Dies kann für die gesamte Familie eine große Belastung darstellen.

Sollten diese veränderten Verhaltensweisen länger andauern und sich zuspitzen, dann ist es dringend erforderlich, dass die betroffene Person einen Facharzt oder eine Fachärztin aufsucht. Zeigen Sie Bereitschaft, mit der betroffenen Person zu reden, sagen Sie ihr, dass sie sich verändert hat und dass Sie sich Sorgen um sie machen. Bieten Sie an, den nötigen Arztbesuch zu begleiten.

Oft ist die betroffene Person nicht bereit, sich Hilfe zu suchen, weil sie glaubt, kein Problem zu haben. Wenn Sie sich durch ihr Verhalten belastet fühlen, suchen Sie sich Hilfe und Beratung im Umgang mit dieser Person.

i Hilfe finden Sie bei:

- › einem Facharzt oder einer Fachärztin für Psychotherapie
- › einem Therapeuten oder einer Therapeutin
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › der Psychiatrischen Institutsambulanz des Kreiskrankenhauses Sigmaringen (PIA)
- › Gemeindepsychiatrische Dienste der Caritas (S. 85)

„Ist mein Partner oder meine Partnerin alkoholabhängig?“

Wenn Sie sich diese Frage stellen, dann scheinen Sie bereits Hinweise zu haben, die Sie misstrauisch machen. Alkoholkonsum ist dann auffällig, wenn einige der folgenden Merkmale bei Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin auftreten:

- › Er oder sie hat einen starken Wunsch oder gar Zwang, Alkohol zu trinken. Dies muss ihm oder ihr nicht bewusst sein, es kann sich um alltägliche Gelegenheiten handeln, die sich immer wiederholen, wobei es zunehmend normal wird, Alkohol zu trinken. Wenn Sie ihn oder sie darauf ansprechen, wehrt er oder sie ab oder wird aggressiv.
- › Er oder sie kann den Alkoholkonsum nicht mehr kontrollieren. Dabei gibt es verschiedene Formen des Kontrollverlustes:
- › Er oder sie trinkt in Situationen, in denen er oder sie früher nicht getrunken hatte, obwohl er oder sie sich vorgenommen hat, dies nicht mehr zu tun.
- › Er oder sie trinkt deutlich mehr, als er oder sie sich vorgenommen hat oder als Sie mit ihm oder ihr besprochen hatten.
- › Er oder sie hat einen so genannten Filmriss, das heißt, er oder sie erinnert sich nicht.
- › Er oder sie hat Entzugserscheinungen und versucht, diese durch erneutes Trinken zu mildern.

Solche Entzugserscheinungen können sein:

- › Kopfweh und Magendruck am Tag danach
- › Starke Stimmungsschwankungen, die sich mit Trinken beeinflussen lassen, Unruhe oder gehetzt sein
- › Morgendliches Zittern oder Erbrechen
- › Sie beobachten bei ihm oder ihr eine Toleranzentwicklung. Das bedeutet, dass er oder sie immer mehr vertragen kann.
- › Wenn er oder sie Alkohol getrunken hat, wird er oder sie auf eine Art aggressiv, traurig, müde oder lustig, was Sie sonst an ihm oder ihr bisher nicht kannten.

- › Er oder sie vernachlässigt immer mehr andere Hobbys, Vergnügungen, Tätigkeiten oder Interessen zugunsten des Alkoholkonsums, oder er oder sie führt Situationen, in denen er oder sie trinken kann, absichtlich herbei.
- › Es kann auch sein, dass er oder sie sich Hobbys zulegt, von denen Sie den Eindruck haben, dass diese ausgeübt werden, um dabei trinken zu können.
- › Er oder sie trinkt Alkohol trotz klarer Hinweise auf die schädlichen Folgen, z. B. dass er oder sie schon einmal auf seinen Alkoholkonsum angesprochen wurde oder bereits negativ aufgefallen ist.

Diese Hinweise müssen nicht regelmäßig auftreten, auch muss er oder sie nicht regelmäßig Alkohol trinken oder betrunken sein. Wenn er oder sie ab und zu einige der oben genannten Merkmale zeigt, sollten Sie mit ihm oder ihr sprechen.

i **Wenn sich keine Veränderung einstellt, raten wir Ihnen, sich an folgende Stellen zu wenden:**

- › an einen Arzt oder an eine Ärztin
- › an die Suchtberatungsstelle (S. 123)

„Mein Partner droht damit, sich umzubringen“

Wenn ein Partner oder eine Partnerin oder ein anderes erwachsenes Familienmitglied offen oder auch verdeckt damit droht, sich das Leben zu nehmen oder davon spricht nicht mehr ‚da - sein‘ zu wollen, fühlen sich die meisten Menschen im Umfeld in die Enge getrieben und wissen nicht, was sie tun sollen und wie sie helfen können. Bieten Sie in einem Gespräch Hilfe an und machen Sie deutlich, dass Sie sich um die betreffende Person Sorgen machen. Wenn die Situation andauert, sollten Sie sich auf jeden Fall bei einer außenstehenden Person Hilfe suchen. Wichtig ist in jedem Fall, die Äußerungen ernst zu nehmen und anzusprechen.

i **Hilfe finden Sie bei:**

- › einem Arzt oder einer Ärztin
- › einem Therapeuten oder einer Therapeutin
- › der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)

In akuten Situationen rufen Sie die Rettungsleitstelle 112 oder die Polizei 110

„Mein Kind droht damit, sich umzubringen“

Kinder und Jugendliche sprechen manchmal darüber, dass es vielleicht besser wäre, wenn sie gar nicht mehr da wären oder drohen konkret damit, sich das Leben nehmen zu wollen. Häufig kann man im Vorfeld solcher Drohungen nicht erkennen, dass es Ihrem Kind schlecht geht, weil es sich zurückgezogen hat und nur noch wenig über sich und seine Gedanken und Probleme geredet hat. Dies geschieht meistens dann, wenn sich der junge Mensch vor einem Berg von Problemen sieht, den er glaubt, selbst nicht mehr bewältigen zu können (z. B. sich unverstanden fühlen, das Gefühl, zu viel Verantwortung zu tragen, anstehende Zeugnisse, hoher Leistungsdruck, Mobbing etc.). Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind ernst nehmen und versuchen, mit ihm über das was passiert zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie die Worte sehr wohl gehört haben und dass Sie sich Sorgen machen, wenn so etwas gesagt wird. Bieten Sie Ihrem Kind Hilfe an und beobachten Sie es. Wenn Ihr Kind sich weiterhin zurückzieht, sollten Sie dringend Hilfe von außen einschalten.

i Hilfe finden Sie bei:

- › Ärzten oder Ärztinnen, Psychologen oder Psychologinnen, Therapeuten oder Therapeutinnen
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › der Schulsozialarbeit (S. 134)

In akuten Situationen rufen Sie die Rettungsleitstelle 112 oder die Polizei 110

„Ist mein Kind computersüchtig?“

Die Mediennutzung hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Vor allem Kinder und Jugendliche wachsen mit den neuen Gegebenheiten auf und nützen sie oft sehr intensiv. Erwachsene haben in aller Regel mehr Distanz und sehen vieles kritischer. Oftmals verstehen Erwachsene nicht, was Kinder und Jugendliche am Computer, Handy oder Smartphone tun, sie können nicht einschätzen, ob das gefährlich oder gar illegal ist. Erziehende sollten sich selbst informieren und versuchen, sich ein eigenes Bild über die Tätigkeiten der jüngeren Generation zu machen. Dazu ist es wichtig, mit den eigenen Kindern in Kontakt zu bleiben, sich zeigen zu lassen, was sie tun und wo sie sich im Internet aufhalten.

Die Grenze zur Sucht wird dann erreicht, wenn die Bedeutung der technischen Geräte dramatisch zunimmt, Kontakte zur „realen Welt“ abgebrochen werden und die ganze (Frei-)Zeit nur noch am Computer verbracht wird. Dann ist professionelle Hilfe sehr wichtig.

i Informationen zur Schaffung von Medienkompetenz gibt das Kreismedienzentrum und die Kinder- und Jugendagentur „ju-max“.

i Weitere Informationen bekommen Sie bei:

- › der Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)
- › der Fachkraft für Medienpädagogik (S. 72)

„Mein Kind fügt sich selbst Verletzungen zu, was kann ich tun?“

Anhaltendes selbstverletzendes Verhalten bei Kindern, wie z. B. Schlagen des eigenen Kopfes oder Schlagen mit dem Kopf gegen Wand oder Boden, kann eine Reaktion auf eine besondere Belastung sein. In einem solchen Fall sollten Sie unbedingt professionelle Hilfe zur Rate ziehen. Auch in der Pubertät kommt es vor, dass sich Jugendliche selbst verletzen. Dies kann Ausdruck einer ‚Reifekrise‘ sein und während des Ablösungsprozesses von den Eltern auftreten. Insbesondere bei pubertierenden Mädchen kann es vorkommen, dass sie sich ihre Unterarme ritzen oder schneiden und sich damit bleibende Narben zufügen. Manchmal kann dies in einer Clique zu Nachahmungseffekten führen. Diese Mädchen wollen ‚anders sein‘, wollen sich damit aber nicht nur abgrenzen, sondern gleichzeitig auch besondere Hilfe und Zuwendung erfahren oder als Heranwachsende ernst genommen werden. Versuchen Sie mit Ihrem Kind in Kontakt zu bleiben und es ernst zu nehmen. Bieten Sie ihm Gespräche und Zeit an. Wenn Ihr Kind sich weiterhin selbst verletzt, sich z. B. tiefe Wunden zufügt und sich zunehmend zurückzieht oder Sie unsicher sind, sollten Sie dringend professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

i Hilfe finden Sie bei:

- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

„Verhält sich mein Kind sexuell zu freizügig oder zu aggressiv?“

Dass Jugendliche im Verlauf der Pubertät sexuell interessierter und auch sexuell aktiv werden, gehört zu ihrer normalen Entwicklung.

Dazu gehört zum Beispiel der Einfluss der Jugendmode oder das Verhalten in bestimmten Altersgruppen und der ‚Clique‘, zu der sich Ihr Kind zugehörig fühlt oder fühlen möchte. Verhaltensauffälligkeiten in diesem Bereich stellen sich bei Mädchen und Jungen unterschiedlich dar: Wenn sich Ihre Tochter alters- oder situationsunangemessen sehr freizügig kleidet oder häufig wechselnde, vielleicht ältere Freunde hat, sich gleichzeitig nichts mehr von Ihnen sagen lässt oder sich an keine Absprachen bezüglich der Ausgehzeiten hält, nachts wegbleibt, Sie nicht wissen, wo sie sich aufhält oder Sie bemerken, dass Alkohol oder Drogen im Spiel sind, dann sollten Sie sich unbedingt professionellen Rat holen. Ebenso, wenn Sie erfahren, dass sich Ihr Sohn anderen gegenüber sexuell aggressiv und grenzverletzend verhält. Dies kann durch körperliche, aber auch durch psychische Gewalt geschehen.

i Hilfe finden Sie:

- › bei der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › beim Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

Wenn Sie selbst Zeuge einer gewalttätigen Auseinandersetzung werden, dann bleiben Sie nicht teilnahmslos, sondern haben Sie den Mut, die ‚Streithähne‘ zu trennen. In gefährlichen Situationen (z. B. beim Einsatz von Waffen) verständigen Sie bitte die Polizei.

„Ich habe den Verdacht, dass mein Kind Opfer von sexueller Gewalt geworden ist - was kann ich tun?“

Möglicherweise möchten Sie sehr schnell handeln, um Klarheit zu erlangen und Ihrem Kind zu helfen. Doch bitte handeln Sie nicht überstürzt. Unüberlegtes Handeln kann die Situation für Ihr Kind wesentlich verschlechtern. Schützen Sie Ihr Kind vor möglichen weiteren Übergriffen, aber bedrängen Sie es nicht, Ihnen konkrete Abläufe zu erzählen. Täter oder Täterinnen üben oft sehr massiven Druck auf ihre Opfer aus, um sicherzugehen, dass diese nicht von ihrem ‚Geheimnis‘ berichten. Wenn sich der Verdacht von sexueller Gewalt erhärtet, sollten Sie sich auch über die Möglichkeiten einer Anzeige beraten lassen.

i Wenden Sie sich umgehend an:

- › die Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt (S. 108)
- › den Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › oder informieren Sie sich generell zu diesem Thema bei den Veranstaltungen im Rahmen der Elternbildung.

„Hilfe - mein Kind schlägt!“

Geht es bei körperlicher Gewalt darum, einer anderen Person gezielt zu schaden und sie zu verletzen, ist das auf keinen Fall in Ordnung. Davon zu unterscheiden sind ‚normale‘ Rangeleien unter Geschwistern oder auf dem Schulhof, bei denen es vor allem um das Kräftemessen mit Gleichaltrigen geht.

Körperliche Gewalt der Kinder gegenüber den Eltern ist stets ein Ausdruck einer Grenzüberschreitung. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist aus dem Gleichgewicht geraten, was durch solches Verhalten zum Ausdruck kommen kann. Um die genauen Hintergründe gewalttätigen Verhaltens zu erfahren und Abhilfe zu schaffen, bedarf es unbedingt professioneller Unterstützung.

i Hilfe finden Sie:

- › bei der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › beim Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Mein Kind ist weggelaufen!“

Wenn Sie Ihr Kind vermissen und nicht wissen, wo es sich aufhält, Sie den Verdacht haben, dass es weggelaufen sein könnte oder sich in Gefahr befindet, erstatten Sie eine Vermisstenmeldung bei der Polizei!

Bei Jugendlichen kann ein vorhergehender Konflikt in der Familie die Ursache für das Weglaufen sein.

i In diesem Fall empfiehlt es sich Kontakt aufzunehmen mit:

- › dem Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Ich mache mir Sorgen um mein Kind! Entwickelt sich mein Kind nicht so wie andere Kinder?“

Zeigt Ihr Kind im Alter von 0-6 Jahren Auffälligkeiten im Bereich der Wahrnehmung, Sprache, der Kontaktaufnahme zu Ihnen oder anderen Menschen, ist es in seiner Konzentration oder körperlichen Beweglichkeit eingeschränkt, können Sie zur Abklärung des Förderbedarfes das Angebot der Frühberatungsstellen in Anspruch nehmen. Sie erhalten nach einer eingehenden Diagnostik Hilfen und Anregungen zur Frühförderung Ihres Kindes an den Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Frühförderung wird für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder vom frühestmöglichen Zeitpunkt an angeboten.

i Die geeigneten Ansprechpartner sind in diesem Fall:

- › die Fachstelle ‚Familie am Start‘ bei Kindern bis zu 3 Jahren (S. 66)
- › das Staatliche Schulamt (S. 107)
- › die Frühförderstellen (S. 118)
- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › die Angebote der Elternbildung

„Woher bekomme ich Sozialleistungen?“

Grundsätzlich ist zunächst jeder dazu angehalten, sich selbst zu versorgen und sich bei Engpässen Unterstützung bei Verwandten und Freunden zu holen. Wer nachweisen kann, dass ihm jegliche Möglichkeiten zur Selbsthilfe fehlen, hat Anspruch auf Staatliche Unterstützung. Diese kann als reine Sozialleistung, aber auch je nach Einzelfall als zinsloses Darlehen geleistet werden.

i Individuelle Beratung und Hilfe bei der Antragstellung bieten:

- › die Gemeinden
- › der Fachbereich Soziales (S. 97)
- › die Angebote der Caritas und Diakonie (S. 81 ff.)
- › die Bundesagentur für Arbeit (S. 94)
- › das Jobcenter (S. 101)
- › die Familienkasse (S. 99)

„Wer berät mich, wenn ich Schulden habe?“

Sie haben sehr hohe Schulden, viele Gläubiger und/oder sind bereits mit Miet- bzw. Stromzahlungen in Verzug? Dann sollten Sie umgehend einen Termin bei einem Schuldnerberater oder einer Schuldnerberaterin vereinbaren. Es ist dabei äußerst hilfreich, wenn Sie im Vorfeld bereits Ihre finanziellen Verhältnisse, Ihre Gläubiger, mit den jeweiligen Schuldensummen auflisten und Angaben über das Alter der einzelnen Verschuldungen machen.

i Individuelle Beratung und Hilfe erhalten Sie bei:

- › Fachbereich Soziales (S. 97)
- › Schuldnerberatung (S. 121)
- › den Angeboten der Elternbildung

„In unserer Familie reicht das Geld nicht! Gibt es Zuschüsse für die Kinderbetreuung?“

Sind Eltern nicht in der Lage, den Teilnahmebeitrag für den Besuch der Kindertageseinrichtung oder für die Betreuung durch eine Tagespflegeperson zu übernehmen, können Sie beim Fachbereich Jugend einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme stellen.

i Zur Prüfung, ob Sie anspruchsberechtigt sind und zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an:

- › den Fachbereich Jugend - Wirtschaftliche Jugendhilfe (S. 79)
- › das FrauenBegegnungsZentrum (S. 114)
- › Koordinierungsstelle für Tageseltern (S. 115)

„Wer kümmert sich um meine Kinder, wenn ich ins Krankenhaus muss?“

Sofern die Möglichkeit besteht, mit Hilfe von Großeltern, Onkeln, Tanten und dem anderen Elternteil eine innerfamiliäre Lösung zu finden, ist diese zu nutzen, da so auch die wenigsten Unruhen in der Familie entstehen.

i Sofern Sie keine private Möglichkeit haben, wenden Sie sich an:

- › Ihre Krankenkasse bezüglich einer Haushaltshilfe
- › Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Mein Kind ist krank! Habe ich Anspruch auf Freistellung und Krankengeld?“

Wenn Ihr Kind krank wird, haben Sie Anspruch auf bezahlte Freistellung in Höhe von maximal fünf Arbeitstagen pro Kalenderjahr, wenn keine andere Betreuung zur Verfügung steht. Dieser Anspruch kann allerdings durch Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder auch im Arbeitsvertrag selbst ausgeschlossen sein.

Unabhängig davon haben Sie jedoch als Arbeitnehmer/in mit Anspruch auf Krankengeld gegenüber dem Arbeitgeber immer einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit.

Wenn Ihr Kind unter 12 Jahre ist, können Sie für 20 Tage pro Kalenderjahr bei Ihrer Krankenkasse Entgeltfortzahlung in Form von Krankengeld in Anspruch nehmen, sofern Ihr Kind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert ist. Weitere Informationen erteilt Ihnen Ihre Krankenkasse.

„Ausbildung mit Kind – wie geht das?“

In der Fachstelle des Projektes „artemis“ können sich alle interessierten Alleinerziehenden rund um das Thema Teilzeit-Ausbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bzw. Ausbildung von einer Sozialpädagogin beraten lassen.

i Termine nach telefonischer Vereinbarung oder zur offenen Sprechzeit, dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr.

„Studieren mit Kind, aber wo...?“

Studieren mit Kind ist nicht gerade ein einfaches Vorhaben. Andererseits bietet es auch gewisse Vorteile - nicht zuletzt, weil die Kinder aus dem Größten raus sind, wenn man den Abschluss in der Tasche hat und beruflich durchstarten will. Trotzdem ist eine Menge Organisationstalent gefragt, um alle Hindernisse zu überwinden.

i Tipp!

Die meisten Hochschulen haben spezielle Beratungsstellen für Studierende mit Kindern. Darüber hinaus bieten viele Universitäten und Fachhochschulen eigene Kinderbetreuungseinrichtungen an; hier sind Konzept und Öffnungszeiten speziell auf die Bedürfnisse studierender Eltern abgestimmt. Nähere Informationen erhalten Sie beim Studentenwerk Ihrer Hochschule.

„Gibt es ein Recht auf Teilzeitarbeit?“

Teilzeitarbeit ist für viele Alleinerziehende eine Möglichkeit, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist alles, was unter der tariflich geregelten oder betrieblichen Wochenarbeitszeit liegt: Halb- oder Dreiviertelstellen zählen ebenso dazu wie geringfügige Beschäftigungen (Mini-Jobs) und Beschäftigungen in der Gleitzone (Niedriglohnjobs).

„Elternzeit, was sollte man wissen?“

Wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen oder sich in der Berufsausbildung befinden, können Sie grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Elternzeit ermöglicht Ihnen eine vollständige Unterbrechung Ihrer Erwerbstätigkeit oder eine Verminderung Ihres Arbeitsumfanges auf maximal 30 Stunden wöchentlich, mit der Gewähr, dass Sie nach Beendigung der Elternzeit zu Ihrer ursprünglichen oder einer gleichwertigen Tätigkeit zurückkehren können. Eine Schlechterstellung durch ein geringeres Entgelt ist dabei ausgeschlossen.

„Ich möchte mich engagieren...!“

Die Möglichkeiten, Dich zu engagieren sind vielfältig: In den Vereinen, Verbänden, in Jugendgruppen, Kirchen oder in den Jugendhäusern und Internettreffs sind immer ehrenamtliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen gesucht. Die Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ bietet für Interessierte Einführungskurse an, in denen man die bundesweit gültige Jugendleitercard (JuLeiCa) erwerben kann.

Näheres dazu unter ju-max.de

i Weitere Möglichkeiten sich zu engagieren findest Du:

- › bei den Jugendhäusern
- › beim Kreisjugendring (S. 128)
- › im Projekt „Land(auf)Schwung“ in dem es um Jugendkultur und Jugendbeteiligung geht (jugendengagement.de)

„Wo ist was los für Kinder und Jugendliche?“

Kinder:

Unter ju-max.de gibt es eine „Kinderfreizeitkarte“ zum Download als pdf-Datei oder zum anschauen, die viele interessante und von Kindern bewertete Freizeitmöglichkeiten im Umland aufzeigt. Die Karte gibt es auch in jedem Bürgermeisteramt oder über die Kinder- und Jugendagentur ju-max.

Jugendliche:

Unter signal-tv.de gibt es einen Veranstaltungskalender, in dem unter der Rubrik ‚Termine‘ aktuelle Veranstaltungen eingetragen sind.

Unter ju-max.de findet Ihr die Links zu den Jugendhäusern im Landkreis.

Auf fairfest.de gibt es die aktuellen Fairfeste in Eurer Nähe und unter partypass.de, den „Party Pass“ zum Downloaden. In den App-Stores von Apple und Google gibt es die PartyPass-App zum Downloaden.



i Weitere Informationen zu den Angeboten für Jugendliche gibt es:

- › bei den Jugendhäusern
- › beim Kreisjugendring (S. 128)
- › auf der Homepage signal-tv.de (auch als App für's Smartphone)
- › auf der Homepage von Fairfest (fairfest.de)
- › auf der Homepage von PartyPass (partypass.de)

„Meine Eltern schlagen mich - wer kann mir helfen?“

Gewalt in der Erziehung ist verboten. Das betrifft sowohl körperliche als auch seelische Gewalt. Wenn du geschlagen wirst oder anderen Misshandlungen ausgesetzt bist, kannst du dir Hilfe holen.

Im Notfall: Bei der Polizei.

Um schnell etwas für eine Verbesserung deiner Situation unternehmen zu können: Beim Fachbereich Jugend – Allgemeiner Sozialer Dienst. Wenn du Dir erst mal Rat holen willst, kannst du Dich auch an die Erziehungsberatungsstelle wenden.

i Ansprechpartner sind außerdem:

- › gute Freunde, Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen oder Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerinnen
- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › die Schulsozialarbeit (S. 134)
- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

„Ich will nicht mehr heim!“

Du hast Angst davor, wieder nach Hause zu gehen oder einfach die Nase voll vom täglichen Streit daheim? Du bist traurig, enttäuscht, wütend oder alles zugleich? In einer solchen emotionalen Stimmung lässt sich auf die Schnelle leider keine gute Lösung finden. Wenn Du wirklich von zu Hause weg musst, geh zu Freunden, Bekannten oder Verwandten, die Dich vorübergehend aufnehmen können, um die Situation zu entspannen.

Teile aber Deinen Eltern unbedingt mit, wohin Du Dich zurückgezogen hast.

Nach einigen Tagen jedoch solltest Du mit Deinen Eltern über den Grund Deines Weglaufens sprechen und mit ihnen gemeinsam eine Lösung finden. Es wäre gut, wenn Ihr eine neutrale dritte Person dabei hättet, die ihre Sicht der Angelegenheit schildern und für eine ruhigere Gesprächsatmosphäre sorgen kann.

i So jemanden findest Du:

- › bei der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › beim Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › bei der Schulsozialarbeit (S. 134)

i Wenn Du nicht weißt, wo Du hingehen sollst, wende Dich an:

- › den Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › an die Polizei (im Notfall) (S. 106)

„Mit meinen Eltern gibt's nur Zoff!“

Es gibt Lebensphasen, in denen sich Kinder mit ihren Eltern einfach nicht gut verstehen. Meist legt sich das mit der Zeit von ganz alleine wieder. Falls Dich der ständige Streit jedoch stark belastet, Ihr vielleicht gar nicht mehr miteinander reden könnt und Du Dir wünschst, dass Ihr Euch wieder besser versteht, dann hol Dir Hilfe.

i Unterstützung bekommst Du bei:

- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › dem Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Alles hängt an mir - wie kann ich meinen Eltern helfen?“

Jedes Kind hat Pflichten im Haushalt, aber dabei gibt es auch Grenzen. Es ist sicher nicht in Ordnung, wenn Deine Eltern Dir (und Deinen Geschwistern) zu viele Aufgaben übertragen und Du deshalb sogar Deine schulischen Pflichten vernachlässigen musst. Oder Deine Eltern sind krank und Du übernimmst an deren Stelle die Verantwortung für die Geschwister und den Haushalt? Das darf kein Dauerzustand sein!

Wenn Du das Gefühl hast, dass Dir das über den Kopf wächst, dann rede auf jeden Fall mit einer erwachsenen Person Deines Vertrauens darüber.

i Ansprechpartner sind auch:

- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Ich habe Probleme mit anderen Kindern/Jugendlichen - werde ich gemobbt?“

Mobbing ist ein sehr aktuelles Thema und auch unter Kindern und Jugendlichen immer häufiger zu finden. Man versteht darunter ein wiederholtes, systematisches und scheinbar grundloses Schikanieren einer vermeintlich unterlegenen Person, mit der Absicht, diese ‚fertig zu machen‘.

Mobbing kann in Form von körperlicher Gewalt, Erpressung, Ausgrenzung, Beschimpfung oder Verleumdung vorkommen. Die Frage ‚Warum ich?‘ stellt sich wohl jeder, der ständigen Schikanen ausgesetzt ist. Ganz gleich, ob man nun eine Brille hat, stottert oder schlichtweg die falschen Klamotten trägt, die ‚Täter‘ finden stets einen Grund für ihre Anfeindungen. Es ist deshalb ganz wichtig, dass Du die Schuld für das Verhalten der anderen nicht bei Dir suchst. Selbst wenn Du ein besonders auffälliges Merkmal hast, gibt das anderen noch lange nicht das Recht, Dich schlecht zu behandeln. Versuche also, die Angriffe nicht persönlich zu nehmen und denke daran, dass JEDER Opfer von Mobbing werden kann. Trotzdem musst Du die Schikanen keineswegs ertragen.

i Wenn Du den Eindruck hast, gemobbt zu werden, sprich bitte unbedingt darüber mit:

- › deinen Eltern
- › einem Lehrer oder einer Lehrerin Deines Vertrauens
- › der Schulsozialarbeit (S. 134)
- › sonstigen Vertrauenspersonen
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)

i Versuche außerdem:

- › nette oder stille Mitschüler oder Mitschülerinnen direkt aufzufordern, Dir zu helfen
- › Hilfe von Erwachsenen einzufordern

Vorträge für Schüler und Eltern zum Thema Mobbing können bei der Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ angefragt werden (S. 71)

„Wie viel habe ich als minderjährige Mutter überhaupt zu sagen?“

Das Sorgerecht der minderjährigen Mutter ‚ruht‘ bis zu ihrer Volljährigkeit. Während dieser Zeit besteht die gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes. Da das Sorgerecht lediglich ruht und der minderjährigen Mutter neben dem Amtsvormund das Personensorge-recht zusteht, ergibt sich hieraus zwingend eine Teilhabe der minderjährigen Mutter an allen Prozessen der Entscheidungsfindung für das Kind.

Das bedeutet: Auch eine minderjährige Mutter darf in keinem Falle übergangen werden! Bei (unlösba-ren) Meinungsverschiedenheiten zwischen Mutter und Vormund ist das Familiengericht um Entscheidung zu ersuchen.

i Konkrete Fragen beantwortet:

- › der Fachbereich Jugend - Vormundschaften / Pflegschaften (S. 78)

„Der Vater oder die Mutter will nichts von dem Kind wissen - was kann ich tun?“

Jedes Kind hat ein Recht auf Kontakt und Umgang mit beiden Elternteilen. Falls der Vater oder die Mutter keinen Umgang mit seinem oder ihrem Kind wünscht, kann mit Hilfe des Jugendamtes in einem Vermittlungsgespräch eine Lösung angestrebt werden.

Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Daher gilt es, den jeweiligen Einzelfall und die besonderen Umstände zu beachten. Bekennt sich ein Mann nicht zu seiner Vaterschaft und verweigert auch die Unterhaltszahlungen, kann eine Beistandschaft beantragt werden, im Rahmen derer unter anderem eine Vaterschaftsfeststellung in die Wege geleitet wird. Auch Unterhaltsvorschuss kann in einem solchen Fall geleistet werden.

i Die richtigen Ansprechpersonen sind:

- › die Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (S. 110)
- › der Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)
- › der Fachbereich Jugend - Vormundschaften / Pflegschaften (S. 78)
- › der Fachbereich Jugend - Beistandschaften (S. 61)
- › der Fachbereich Jugend - Unterhaltsvorschusskasse (S. 77)

„Hilfe - ich bin schwanger! Wie sag ich's meinen Eltern?“

Du bist minderjährig, schwanger und Deine Eltern wissen nichts davon? Auch wenn Du Dich schämst, Deinen Eltern davon zu erzählen und Angst vor ihrer Reaktion hast, ist es am besten, offen mit ihnen zu sprechen. Selbst wenn sie zunächst schockiert und wütend reagieren, werden sie Dich nicht im Stich lassen, sondern Dir nach ihren Möglichkeiten helfen. Wenn Du Unterstützung gegenüber Deinen Eltern brauchst, dann nimm eine Person Deines Vertrauens dazu.

i Rat und eine neutrale Gesprächsperson findest Du bei:

- › Schwangerschaftsberatung Donum Vitae (S. 109)
- › Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas und Diakonie (S. 81 ff)
- › Fachbereich Gesundheit (S. 95)

Weitere Infos unter schwanger-info.de

„Wie geht's weiter, wenn das Kind da ist?“

Die Geburt verlief gut und das Baby ist da. Dennoch bleiben Fragen. Je nachdem, welche Unklarheiten bestehen, gibt es vielfältige kompetente Hilfe.

i Unterstützung findest Du bei:

- › Schwangerschaftsberatung Donum Vitae (S. 109)
- › der Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas u. Diakonie (S. 81 ff)
- › der Hebamme (Nachbetreuung)
- › Krabbelgruppen
- › der Fachstelle ‚Familie am Start‘ (S. 66)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › Ehe- Familie- und Lebensberatung (S. 110)
- › der Koordinierungsstelle für Tageseltern (S. 115)
- › dem FrauenBegegnungszentrum (S. 114)
- › dem Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Bin ich computersüchtig?“

Damit es erst gar nicht soweit kommt, kannst Du die Angebote des Kreismedienzentrums und der Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ besuchen.

Wenn aber die Bedeutung der technischen Geräte dramatisch zunimmt und sogar Kontakte zu Freunden und Bekannten deshalb abgebrochen werden, oder die ganze (Frei-) Zeit nur noch am Computer verbracht wird, ist die Grenze zur Sucht erreicht.

Dann ist professionelle Hilfe sehr wichtig!

i Weitere Informationen bekommst Du bei:

- › der Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)

„Mein bester Freund oder meine beste Freundin probiert alles aus: Ecstasy, LSD, Pilze...Ich mache mir wirklich Sorgen!“

Du bist zu Recht beunruhigt über die gefährliche Risikobereitschaft Deines Freundes oder Deiner Freundin und es ist wichtig, dass Du mit ihm oder ihr darüber sprichst. Du musst Dir allerdings bewusst machen, dass Du möglicherweise auf große Abwehr stößt und Du nicht für das Leben Deines Freundes oder Deiner Freundin verantwortlich bist. Biete ihm oder ihr Deine Unterstützung an und zeige Informations- und Beratungsmöglichkeiten auf. Wenn die betroffene Person selbst jedoch das Problem nicht erkennt und keine Veränderung wünscht, kannst Du leider nicht viel tun. In diesem Fall solltest Du es Dir jedoch unter keinen Umständen zur Aufgabe machen, etwas zum Positiven verändern zu wollen. So hart das klingt und so schwer es Dir vielleicht fällt, es nützt manchmal mehr, eine solche ‚Freundschaft‘ zu beenden. Nur so kann Dein Freund oder Deine Freundin erkennen, wie wichtig Dir eine Veränderung ist und dass Du nicht bereit bist, das bisherige Verhalten weiter zu unterstützen. Selbstverständlich solltest Du ihm oder ihr aber auch weitere Hilfe anbieten, sobald er oder sie Bereitschaft zeigt, etwas an seinem oder ihrem Drogenkonsum zu verändern.

i Beratung, Information und Unterstützung bekommst Du bei:

- › der Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › pille-palle.net
- › der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)

„Woran merke ich, dass ich alkoholsüchtig bin?“

Alkoholabhängige - das sind doch nur die ‚Penner auf der Parkbank‘, die morgens schon ein Bier brauchen. Soweit bin ICH ja noch lange nicht und schließlich habe ich es doch im Griff! Oder? Diese Meinung ist leider ebenso weit verbreitet wie gefährlich und falsch, denn der Übergang vom Alkoholgenuss über den Missbrauch bis zur Abhängigkeit geschieht schleichend und unbemerkt. Sehr viele Menschen, von denen man es nie denken würde, leiden an einer Alkoholabhängigkeit.

Folgende Kriterien können Aufschluss darüber geben, wann ein Trinkverhalten als kritisch einzustufen ist:

- › Regelmäßiges und/oder heimliches Trinken
- › Häufige Rauschzustände
- › Mehr zu trinken, als man eigentlich vor hatte
- › Wiederholte Rückmeldungen anderer, dass das Trinkverhalten als auffällig erlebt wird (besonders viel / oft)
- › Trinken auch bei unpassenden Gelegenheiten (Arbeit, Schule, Straßenverkehr)
- › Weitertrinken, auch wenn darunter bereits Freundschaften / Beziehung / Schule / Job / Gesundheit leiden
- › Mit bestimmten Absichten trinken (gegen Frust, für gute Laune, sich Mut antrinken)

Auf der Internetseite kenn-dein-limit.de gibt es einen Online Selbsttest.

Um jedoch tatsächlich eine Suchterkrankung zu diagnostizieren bzw. auszuschließen, bedarf es der fachkundigen Beurteilung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Suchtberatungsstelle. (S. 123)

„Kiffen ist doch nicht so schlimm - oder?“

Doch! Auch wenn Cannabis ein Naturprodukt ist, solltest Du das Risiko beim Kiffen nicht unterschätzen. Marihuana und Haschisch haben je nach Pflanzenart unterschiedliche Wirkstoff-Gehalte und werden außerdem manchmal mit gefährlichen chemischen Mitteln gestreckt. Die Risiken reichen von akuten Beschwerden wie Angstzuständen, Hyperventilation und Wahnvorstellungen bis hin zu chronischen Folgen wie Psychosen, depressiven Verstimmungen und der Gefahr einer psychischen Abhängigkeit.

Um Dir ein eigenes Bild von der Droge Cannabis zu machen und das Risiko für Dich selbst einschätzen zu können, informiere Dich bitte.

i Weitere Informationen erhältst Du:

- › im Internet, z. B. unter pille-palle.net
- › bei den neutralen Fachleuten der Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › bei der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)

„Esstörung - was ist das?“

Im Wesentlichen versteht man unter dem Begriff „Esstörungen“ folgende Krankheitsbilder:

Bulimie (Ess-Brech-Sucht): Essanfälle mit anschließendem Fasten, Erbrechen oder Abführmittelmissbrauch, um das aufgenommene Essen wieder loszuwerden. Die Betroffenen sind meist normalgewichtig und schlank.

Binge Eating-Störung (Ess-Sucht): Es kommt zu regelmäßigen Ess-Attacken ohne anschließende gegensteuernde Maßnahmen wie Erbrechen oder Medikamentenmissbrauch. Die Betroffenen sind meist stark übergewichtig.

Anorexie (Magersucht): Die betroffenen Menschen essen zu wenig bis hin zur extremen Abmagerung!

In jedem Fall ist es immer richtig einen Arzt aufzusuchen und sich dort Rat und Hilfe, bzw. Weitervermittlung zu Hilfsangeboten und niedergelassen Therapeuten zu holen!

Im Landkreis Sigmaringen können sich Jugendliche an die Erziehungsberatungsstelle wenden, wenn sie ein Problem mit dem Essverhalten vermuten und eine Beratung möchten. Präventionsangebote für Schulen können ebenfalls bei der Erziehungsberatungsstelle angefragt werden.

Erwachsene finden bei der Suchtberatungsstelle in Sigmaringen in begrenzter Kapazität Beratung und Unterstützung.

i Unterstützung findest Du bei:

- › der Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › der Erziehungsberatungsstelle (S. 112)
- › der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)

„Ist Spielen eine Sucht?“

Eigentlich macht Spielen ja Spaß, auch am Spielautomat. Wenn das Spielen aber beginnt, Dich wie ein Magnet anzuziehen, wenn deine Spiellust sich in Dein Denken, Fühlen und Handeln hineinschiebt, auch zu Zeiten, zu denen Du etwas anderes zu machen hast, dann wird es gefährlich. Auch wenn Du anfängst, Dir Geld zum Spielen zu besorgen, das Du eigentlich gar nicht hast. Wenn Du versuchst, Verluste früherer Automaten Spiele wieder durch Spielen hereinzuholen, dann bist Du im Teufelskreis angekommen, das Spiel kontrolliert Dich. Spätestens dann solltest Du fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Diese bekommst Du in der Suchtberatungsstelle. Der Gang dorthin heißt noch nicht, dass Du schon süchtig bist. Die Fachleute dort helfen Dir auf jeden Fall, nicht tiefer hineinzurutschen und auch wieder herauszukommen.

i Hilfe bekommst Du bei:

- › der Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › der kommunalen Suchtbeauftragten (S. 76)

„Bei uns zu Hause wird viel Alkohol getrunken.“

Wenn Dein Vater und/oder Deine Mutter häufig viel trinken ist es belastend zu sehen, wenn sie aggressiv, müde und zu nichts zu gebrauchen sind. Wenn jemand regelmäßig Alkohol trinkt, ist die Gefahr hoch, süchtig zu werden.

Sucht ist eine Krankheit, die dringend behandelt werden muss.

Falls Du Dir um Deine Eltern Sorgen machst oder sogar manchmal glaubst, es zu Hause nicht mehr aushalten zu können, weil der Alkohol eine zu große Rolle spielt, dann hol Dir Hilfe.

i Wende Dich an:

- › die Suchtberatungsstelle (S. 123)
- › den Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

Straffälligkeit - „Wer trägt die Verfahrenskosten?“

Die eigenen Auslagen in einem Verfahren musst Du im Falle einer Verurteilung selbst tragen. Bei Jugendlichen ist es häufig so, dass sie kein Einkommen haben. Der Richter oder die Richterin entscheidet dann in der Regel, dass die Verfahrenskosten zu Lasten der Staatskasse gehen. Hat ein Jugendlicher oder eine Jugendliche regelmäßig eigene Einkünfte, entscheidet der Richter oder die Richterin im Rahmen der Urteilsverkündung über die Kostenfrage.

i Weitere Informationen und umfassendere Antworten auf diese sowie weitere Fragen zur Straffälligkeit bei Jugendlichen erhältst Du:

- › beim Fachbereich Jugend - Jugendhilfe im Strafverfahren (S. 70)

„Werden Verurteilungen ins polizeiliche Führungszeugnis eingetragen?“

Nein. Die einzige Ausnahme bildet die Verhängung einer Jugendstrafe, welche auch tatsächlich vollstreckt wird. Allerdings werden sämtliche Verurteilungen von Jugendlichen (14-18) und Heranwachsenden (18-21) ins Erziehungsregister eingetragen, zu welchem jedoch nur die Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Gericht und gegebenenfalls das Jugendamt Zugang haben.

„Wer erfährt von meinen Straftaten?“

Wird eine Straftat zur Anzeige gebracht, erfahren davon:

- 1 die Polizei
- 2 die Staatsanwaltschaft
- 3 das Gericht
- 4 das Jugendamt - die Jugendgerichtshilfe
- 5 die Eltern (bei unter 18-jährigen)
- 6 die zuständige Führerscheinstelle (bei Vergehen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und/oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, auch wenn die betreffende Person selbst noch keine Fahrerlaubnis hat).

„Bin ich jetzt kriminell?“

Bei den meisten Jugendlichen und Heranwachsenden handelt es sich bei der Tat um ein einmaliges Ereignis. Es ist jedoch wichtig, dass Du Dir darüber klar wirst, was an Deinem Verhalten falsch war und wie es Dir gelingt, zukünftig die Regeln einzuhalten.

„Wie kann ich bestraft werden?“

Es gibt folgende Möglichkeiten, nach denen ein Richter Dich für eine Straftat zur Verantwortung ziehen kann:

1 Verfahrenseinstellung verbunden mit Auflagen oder Weisungen

2 Verurteilung:

- › mit Auflagen oder Weisungen
- › Freizeit- oder Dauerarrest
- › Jugendstrafe (6 Monate - 12 Jahre)

i **Mögliche Auflagen und Weisungen:**

- › Arbeitsstunden und/oder Geldbuße
- › Sozialer Trainingskurs/Anti-Aggressionstraining/Verkehrserziehungskurs/
Täter-Opfer-Ausgleich/Betreuungsweisung
- › Weisung, Kontakt mit der Erziehungs- oder Suchtberatungsstelle aufzunehmen

„Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?“

Zu Beginn jeder Gerichtsverhandlung werden zuerst die Personalien der angeklagten Person überprüft. Der Staatsanwalt verliest die Anklageschrift.

Anschließend werden der Sachverhalt und die Hintergründe der Straftat erörtert, wobei auch die persönliche Situation des Angeklagten oder der Angeklagten besprochen wird. Mögliche Zeugen werden angehört, eventuell auch sachverständige Personen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt Stellung zur Persönlichkeit und der Entwicklung der angeklagten Person, äußert eine Einschätzung bezüglich der weiteren Entwicklung des Jugendlichen oder der Jugendlichen und einer zutreffenden Strafe. Daraufhin stellt der Staatsanwalt den Strafantrag und der Richter entscheidet letztendlich über das Strafmaß.

„Was passiert, wenn die Polizei ermittelt?“

Sobald die Polizei zu einem Geschehen hinzugezogen wird (Ladendiebstahl, Schlägerei, Rauschgiftbesitz etc.), muss sie zunächst einmal aufnehmen, was vorgefallen ist. Dazu werden die Personalien aller Beteiligten aufgenommen und Zeugen angehört.

Nachdem jede betroffene Person die Möglichkeit hatte, ihre Aussage zu Protokoll zu geben, wird die so genannte Ermittlungsakte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. An dieser Stelle endet bereits die eigentliche Polizeiarbeit. Der Staatsanwalt entscheidet nun, ob ein Fall vor Gericht kommt, gegen die Erfüllung von Auflagen (Sozialer Trainingskurs, Verkehrserziehungskurs, Anti-Aggressionstraining, Arbeitsauflagen, Geldbuße) eingestellt wird oder auf Grund der Beweislage eingestellt werden muss.

Zwischen Tat, Anklageerhebung und Gerichtsverhandlung kann einige Zeit vergehen.

„Was bedeutet Kinderschutz?“

Die Familie steht unter besonderem Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Die meisten Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung sehr ernst und kümmern sich mit Liebe und Fürsorge um ihre Kinder. Soziale Problemlagen, psychische Erkrankungen oder familiäre Konflikte können jedoch manchmal dazu führen, dass Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu versorgen und erziehen.

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist ein Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen.

Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solch einer schwierigen und belasteten Situation die Eltern bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

„Wenn ich mir Sorgen mache, dass ein Kind misshandelt oder vernachlässigt wird, wohin kann ich mich wenden?“

Es ist auch Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, darauf zu achten, dass Kindern kein Leid geschieht. Wenn Sie sich als Privatperson ernstlich Sorgen machen, dass ein Kind zu Schaden kommt, misshandelt oder vernachlässigt wird, können Sie sich direkt an das Jugendamt an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst wenden, um eine Meldung zu machen. Dabei brauchen Sie nicht zwingend Ihren Namen nennen, unterstreichen jedoch dadurch die Ernsthaftigkeit Ihrer Mitteilung. Auf Ihren Wunsch können Sie gegenüber der betroffenen Familie anonym bleiben.

i Weitere Informationen:

- › Fachbereich Jugend - Allgemeiner Sozialer Dienst (S. 58)

„Kann ich mich zunächst mit jemandem beraten, bevor ich eine Meldung mache?“

Sie können zunächst eine fachliche Beratung in Anspruch nehmen, dabei bleibt der Name der betroffenen Familie anonym und auch Sie brauchen nicht zwingend Ihren Namen zu nennen.

i Weitere Informationen:

- › Kinderschutz - Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (S. 73)

„Was bedeutet Jugendschutz?“

Der ‚Jugendschutz‘ ist im Jugendschutzgesetz (JuSchG) geregelt. Er richtet sich in erster Linie an Veranstalter von Festen, Gewerbetreibende und Eltern und regelt das, was Kindern und Jugendlichen im Bereich der Medien, bei Veranstaltungen, in Gaststätten etc. erlaubt werden darf. Am bekanntesten sind die Regelungen zum Alkoholausschank (branntwein-haltige Getränke ab 18, vergorene Getränke ab 16 Jahren) und zum Rauchen, das ab 18 Jahren erlaubt ist. Das neue JuSchG sieht aber auch eine klare Kennzeichnung von Medien vor: Alle Computerspiele, Videos, DVDs, Kinofilme etc. brauchen eine Kennzeichnung durch die FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft), die eine Abgabe des Mediums bzw. den Eintritt in ein Kino verhindert. Weniger bekannt ist die Einführung des ‚Erziehungsbeauftragten‘, der es für Jugendliche ermöglicht, über die festgelegten Zeitgrenzen hinaus, z. B. bei einer Tanzveranstaltung, zu bleiben.

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein, etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme u. Computerspiele	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
Aufenth. in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenth. in Gaststätte	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden.)	Bis 24 Uhr erlaubt

i Mehr Informationen erhalten Sie hier:

- › handbuch-jugendschutz.de
- › Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ (S. 71)
- › Fairfest (fairfest.de)

„Was ist eine erziehungsbeauftragte Person?“

Eltern („sorgeberechtigte Personen“) können z. B. für eine Veranstaltung eine Person benennen, die für einen Abend Verantwortung für ein Kind/Jugendlichen übernimmt. Das kann z. B. mit dem sogenannten „Muttizettel“ geschehen. Damit wird es möglich, dass z. B. eine 17-jährige Person über die Zeitgrenzen des Jugendschutzgesetzes hinaus an einer Veranstaltung teilnimmt. Der Veranstalter entscheidet allerdings darüber, ob er den „Muttizettel“ akzeptiert.

Die erziehungsbeauftragte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Jugendschutzgesetz (JuSchG) gestattet. Sie trägt für den vereinbarten Zeitraum die Verantwortung. Eine erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein!

„Welche Aufgabe hat eine Tagespflegeperson?“

Eine Tagespflegeperson kann bei sich zu Hause bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig und insgesamt maximal acht Kinder im Wechsel aufnehmen. Die Betreuung kann auch nur für einen Teil des Tages oder der Woche geleistet werden. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Die Tagespflege ist eine besonders familiennahe Form der Kinderbetreuung und steht alternativ oder in Kombination mit anderen Kinderbetreuungseinrichtungen.

„Wann kann ich eine Tagespflegeperson in Anspruch nehmen?“

Tagespflegepersonen betreuen Kinder von 0 - 14 Jahren. Ab dem ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Die Eltern können wählen zwischen der Betreuung durch eine Kinderkrippe und der durch eine Kindertagespflegeperson. Wird einer Berufstätigkeit nachgegangen, kann eine Tagespflegeperson das Kind bereits vor dem 1. Geburtstag betreuen.

Ab dem dritten Lebensjahr sollte Ihr Kind in einer Einrichtung betreut werden. Reichen die Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtung auf Grund von Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern nicht aus, kann ergänzend die Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Die ergänzende Betreuung gilt auch für Schulkinder bis 14 Jahren.

„Was kostet das?“

Kindertagespflege wird in den meisten Fällen aus öffentlichen Mitteln gefördert. Die Eigenbeteiligung richtet sich nach der finanziellen Situation der Eltern. Vor Beginn des Betreuungsverhältnisses muss ein Antrag schriftlich bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gestellt werden.

Wenn kein Förderantrag gestellt wird, müssen die Kosten für die Kindertagespflege privat finanziert werden. Dies kostet derzeit pro Stunde mindestens 5,50 € pro Kind.

i Weitere Informationen:

- › beim Fachbereich Jugend - Wirtschaftliche Jugendhilfe (S. 79)

„Wer vermittelt mir eine Tagespflegeperson?“

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern im FrauenBegegnungsZentrum in Sigmaringen vermittelt qualifizierte Tagespflegepersonen im Landkreis Sigmaringen.

i Weitere Informationen:

- › bei der Koordinierungsstelle für Tageseltern (S. 115)

„Ich möchte Tagesmutter oder Tagesvater werden. Welche Qualifikation benötige ich?“

Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege brauchen Sie eine Pflegeerlaubnis, wenn Sie diese länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

i Weitere Informationen:

- › beim Fachbereich Jugend - Fachstelle für Kindertagespflege (S. 65)

Vollzeit- und Bereitschaftspflege - „Was bekommen wir dafür?“

Wenn Sie ein Kind in Vollzeitpflege aufnehmen, stellt das Jugendamt den notwendigen Unterhalt des Pflegekinds durch Zahlung eines monatlichen Pauschalbetrages sicher. Das Pflegegeld ist in drei Stufen nach dem Alter des Pflegekinds gestaffelt und setzt sich aus dem Grundbedarfsatz und den Kosten der Erziehung zusammen. Die Kosten der Erziehung sind als Anerkennungsbetrag für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern anzusehen und stellen kein Einkommen dar. Genaue Informationen zur Höhe des Pflegegeldes finden Sie unter landkreis-sigmaringen.de/pkd

„Welche Unterstützung bekommen wir und von wem?“

Die Pflegepersonen haben vor Aufnahme des Kindes sowie während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch den Pflegekinderdienst im Jugendamt. (S. 75)

„Welche Rechte und Pflichten haben wir?“

Als Pflegeeltern haben Sie die Aufgabe, das Pflegekind angemessen zu betreuen, zu versorgen und zu erziehen. Ihnen stehen die gleichen Erziehungsrechte und Erziehungsmittel wie den Eltern zu. Wenn nicht die Personensorgeberechtigten (Eltern oder Vormund) etwas anderes erklären, oder das Familiengericht etwas anderes angeordnet hat, sind Sie als Pflegeeltern berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden sowie den Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Sorge zu vertreten. Damit zusammenhängende Fragen sollten Sie mit der Fachkraft des Jugendamtes und im Einzelfall mit den Eltern besprechen. Informationen über das Pflegekind sind vertraulich zu behandeln. Außerdem sind Sie verpflichtet, das Jugendamt über wichtige Ereignisse, die das Wohl des Kindes betreffen, zu unterrichten.

„Wie lange dauert eine Vermittlung?“

Vom Informationsgespräch über das Bewerbungsverfahren mit anschließendem Hausbesuch und der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar vergehen mehrere Wochen. Danach steht das Profil der Pflegefamilie fest, das bei der Auswahl einer geeigneten Familie für das zu vermittelnde Kind entscheidend ist. Stimmt der Bedarf des Kindes mit dem Profil der Pflegefamilie überein, kommt es zur Vermittlung.

„Wir möchten gerne ein Pflegekind aufnehmen! Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?“

Grundsätzlich können verheiratete und nicht verheiratete Paare, aber auch Einzelpersonen mit oder ohne eigene Kinder, Pflegepersonen werden.

Günstige Voraussetzungen sind, wenn in Pflegefamilien Vater und Mutter als Rollenvorbilder für das Kind zur Verfügung stehen und wenn eigene Kinder der Pflegeeltern dem Pflegekind Vorbild und Partner für soziales Lernen sein können.

Die Erfahrungen zeigen, dass es in der Regel günstig ist, wenn der Altersabstand zwischen Pflegepersonen und Pflegekind einem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis entspricht. Die eigenen Kinder und das Pflegekind sollten altersgemäß und persönlich zueinander passen. Wichtig sind auch die Freude am Zusammenleben mit Kindern, die Fähigkeit und der Wunsch, Liebe entgegenzubringen, erzieherische Erfahrungen und Fähigkeiten, Geduld, Zeit und vor allem Belastbarkeit. Erwartet wird von Pflegeeltern auch Offenheit und Toleranz gegenüber ungewöhnlichen und fremden Verhaltensweisen.

Wichtige Voraussetzungen, um als Pflegefamilie tätig werden zu können, sind gesundheitliche Stabilität, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, ausreichender Wohnraum sowie eine straffreie Lebensführung.

Informationen erhalten Sie bei:

- › Fachbereich Jugend - Fachdienst Pflegekinderdienst (S. 75)

Adoption - „Wie lange dauert das?“

Die Einwilligung der verheirateten Eltern des Kindes kann erst erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet und ist der Vater mit der Adoption einverstanden, kann dieser bereits vor dieser Frist die Einwilligung abgeben. Wenn dies nicht der Fall ist, bedarf es einer umfassenden Prüfung. Vor Ablauf der acht Wochen kann jedoch die Einwilligung zurückgenommen werden, so dass in diesem Fall die Adoption nicht erfolgen kann.

Liegen beide Einwilligungen vor, beginnt mit Ablauf der Acht-Wochen-Frist die Adoptionspflege, die mindestens ein Jahr andauert. In dieser Zeit wird geprüft, wie sich das Kind in die Familie eingelebt hat und wie die Adoptivpflegeeltern mit dem Kind zurechtkommen. Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt der Beschluss durch das Vormundschaftsgericht.

i Informationen erhalten Sie bei:

- › Fachbereich Jugend- Fachdienst für Adoption (S. 64)

„Welche Kinder werden zur Adoption freigegeben?“

Kinder, deren Eltern sich außer Stande sehen, die Verantwortung für das leibliche Kind zu übernehmen, können die notariell beurkundete Zustimmung zur Adoption erteilen und geben damit alle Rechte und Pflichten der Elternschaft für das Kind ab.

„Wir möchten gerne ein Kind adoptieren - was müssen wir tun? Wie sieht der Verfahrensweg aus?“

Ehepaare und (in Ausnahmefällen) Alleinstehende können Kinder adoptieren. Ein Ehepaar kann ein Kind grundsätzlich nur gemeinsam adoptieren. Beide Ehepartner müssen also bereit sein, für das Kind zu sorgen. Ein Ehegatte kann jedoch ein Kind seines Ehepartners adoptieren. Adoptiveltern müssen nicht kinderlos sein. Wurde ein Kind zur Adoption freigegeben, werden geeignete Adoptiveltern ausgewählt, die sich dem Überprüfungsverfahren durch das Jugendamt unterzogen haben.

Die Annehmenden müssen einen entsprechenden Antrag stellen, der notariell beurkundet sein muss. Nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen spricht das Vormundschaftsgericht die Adoption durch Beschluss aus.

i Weitere Beratung erhalten Sie bei:

- › Fachbereich Jugend - Fachdienst für Adoption (S. 64)

„Ich habe eine Idee für ein gemeinnütziges Projekt. Wie kann ich diese sinnvoll umsetzen?“

Wer die Ausbildung zum „Mentor für bürgerschaftliches Engagement“ durchlaufen hat, ist berechtigt, so genannte „JES-Projekte“ (=Jugend engagiert sich) durchzuführen. Die JES-Projekte sind vom Paritätischen Bildungswerk koordiniert und umfassen eine Finanzierung der Sachkosten für die Arbeit mit Jugendlichen - innerhalb oder außerhalb der Vereins- oder Verbandsarbeit. Damit bieten die JES-Projekte eine attraktive Form der Finanzierung von Jugendarbeit aller Art.

Nähere Infos dazu unter ju-max.de .

„Ich bin ehrenamtlich tätig oder möchte es werden. Wo und wie bekomme ich Unterstützung?“

Die Kinder- und Jugendagentur ju-max bietet die Ausbildungen zu

- 1** Jugendleitercard (JuLeiCa)
- 2** Mentor oder Mentorin für bürgerschaftliches Engagement an.

Die jeweils aktuellen Kurse und Inhalte können unter ju-max.de abgerufen werden. Dabei ist es egal, aus welchem Bereich die interessierte Person kommt. Die Inhalte sind jeweils überfachlich, befassen sich mit Pädagogik, Finanzierung, Methoden etc.

„Wie sehen die Regelungen des Jugendschutzgesetzes aus?“

Das aktuelle Jugendschutzgesetz enthält einige wichtige Neuerungen: Durch die Einführung eines ‚Erziehungsbeauftragten‘ können Jugendliche in Begleitung länger bei Veranstaltungen bleiben als bisher. Auch die Zugänglichkeit von Medien (Filme, Spiele etc.) wurde geändert.

Näheres zum Jugendschutzgesetz finden Sie unter ju-max.de .

„Ich suche Hilfe! Wo finde ich sie?“

Das Infoportal landkreis-sigmaringen.de/jugend des Landkreises bietet eine Fülle von gut sortierten Informationen zum gesamten sozialen Netz im Landkreis. Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendagentur ju-max eine Online-Hilfe per E-Mail über die Homepage ju-max.de an. Oft hilft auch ein Anruf bei der Kinder- und Jugendagentur.

„Meine Jugendlichen sind schwierig. Was kann ich tun?“

Die Kinder- und Jugendagentur ju-max bietet Beratung für Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen, Jugendleitern oder Jugendleiterinnen und pädagogische Fachkräfte an. Außerdem kann im Rahmen der Jugendleiterausbildung ein Grundverständnis für die Kinder- und Jugendarbeit erworben werden.

Eigene inhaltliche Angebote der ju-max gibt es im Bereich der ‚Sozialen Kompetenzen‘, die direkt für die Jugendgruppe bei der ju-max angefragt werden können. Bei Streitigkeiten unter Kindern und Jugendlichen können Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der ju-max auch eine Mediation durchführen.

Näheres auf ju-max.de .

„Räume für Jugendliche: Was ist zu beachten?“

Bei allen Fragen rund um die Offene Jugendarbeit ist die Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ Ihre kompetente Ansprechperson. Sie berät zu konzeptionellen Fragen, zur Finanzierung und bei Problemen im laufenden Betrieb.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Allgemeiner Sozialer Dienst

Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

- › Beratung und Unterstützung von Kindern und Erwachsenen und Institutionen in Erziehungsfragen, sowie in Not- und Krisensituation (ggf. Beratung von Kindern ohne Wissen der Eltern)
- › Einleitung, Durchführung und Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen bei erzieherischem Bedarf (setzt bei Kindern und Eltern an)
- › Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls („Wächteramt“)
- › Beratung in Fragen des Sorge- und Umgangsrechtes bei Trennung und Scheidung, Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren

i Ihre Ansprechperson erreichen Sie unter diesen Telefonnummern:

Bad Saulgau, gesamte Kernstadt und Teilorte: Bondorf, Bierstetten, Braunenweiler, Großtissen, Lampertsweiler, Moosheim, Renhardsweiler	07581 4809-425
Bad Saulgau, Teilorte: Bogenweiler, Bolstern, Friedberg, Fulgenstadt, Haid, Hochberg, Sießen, Wolfartweiler	07581 4809-424
Beuron	07571 102-4249
Bingen	07571 102-4226 07571 102-4265
Gammertingen	07571 102-4226 07571 102-4265

Herbertingen	07581 4809-424
Herdwangen-Schönach	07571 102-4288
Hettingen	07571 102-4226 07571 102-4265
Hohentengen	07581 4809-421
Illmensee	07571 102-4288
Inzigkofen	07571 102-4249
Krauchenwies	07571 102-4284
Leibertingen	07571 102-4288
Mengen, Stadt und Teilorte: Beuren, Blochingen, Rosna, Rulfingen	07581 4809-422
Meßkirch, gesamte Kernstadt und Teilorte: Heudorf, Dietershofen/Buttenhofen, Langenhart, Menningen, Ringgenbach, Rengetsweiler, Rohrdorf	07571 102-4287
Neufra	07571 102-4226 07571 102-4265
Ostrach	07581 4809-419
Pfullendorf, gesamte Kernstadt und Teilorte: Aach-Linz, Gaisweiler, Mottschieß, Otterswang, Zell a.A.	07571 102-4285 07571 102-4286
Sauldorf	07571 102-4288
Scheer, Ennetach	07581 4809-420
Schwenningen	07571 102-4249

Sigmaringen, gesamte Kernstadt und Jungnau	07571 102-4214 07571 102-4218
Sigmaringendorf	07571 102-4214 07571 102-4218
Sigmaringen, Teilorte: Gutenstein, Laiz, Ober-/Unterschmeien	07571 102-4249
Stetten a. k. M.	07571 102-4249
Veringenstadt	07571 102-4226 07571 102-4265
Wald	07571 102-4288

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4216 Sekretariat 07571 102-4222
Fax 07571 102-4299
E-Mail markus.kolb@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

Außenstelle Bad Saulgau:

Kaiserstraße 58
88348 Bad Saulgau

Außenstelle Pfullendorf:

Kirchplatz 13
88630 Pfullendorf

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Beistandschaften

Mit der Beistandschaft werden elementare Rechte des Kindes durchgesetzt. Das Kind hat das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. Ohne diese Kenntnis kann es Ansprüche gegen den Vater (insbesondere Unterhalt, Erbanspruch, Umgangsrecht) nicht geltend machen. Eine Beistandschaft kann von dem Elternteil beantragt werden, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder in dessen Obhut sich das Kind befindet. Die Inanspruchnahme der Beistandschaft beim Fachbereich Jugend ist dabei kostenfrei. Auch ohne Einrichtung einer rechtlich verbindlichen Beistandschaft erhalten Alleinerziehende, Kinder und junge Volljährige (bis zum 21. Lebensjahr) Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Unterhaltsrechts.

Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Beistandschaft sind über die zuvor genannten Aufgaben hinaus auch Ansprechpersonen und zuständig für Beurkundungen von Sorgeerklärungen bei nicht verheirateten Eltern, Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltstiteln usw. Das bedeutet unter anderem, dass hier auch freiwillig von den Eltern vereinbarte Regelungen in rechtsverbindlicher urkundlicher Form festgehalten werden können.

i Ihre Ansprechperson erreichen Sie unter diesen Telefonnummern:

Beuron, Bingen, Krauchenwies, Mengen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Sigmaringendorf	07571 102-4253
Bad Saulgau, Herdwangen-Schönach, Pfullendorf (A-F, M-Z)	07571 102-4220
Hohentengen, Illmensee, Schweningen, Sigmaringen, Wald	07571 102-4237
Gammertingen, Herbertingen, Inzigkofen, Hettingen, Veringenstadt, Pfullendorf (G-L), Leibertingen, Meßkirch, Stetten a.k.M	07571 102-4241
Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten - alle Gemeinden	07571 102-4211

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Beistandschaften

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4223 Sekretariat 07571 102-4246

Fax 07571 102-4298

E-Mail susanne.kawetzki@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Sigmaringen wird die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder überwiegend in kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen angeboten. In privater Trägerschaft gibt es Betreuungsplätze vor allem in Waldkindergärten.

Schulkindergärten in freier Trägerschaft für Kinder mit geistiger, sprachlicher oder körperlicher Behinderung ergänzen das Angebot.

Ziel der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen ist es, die Kindertagesbetreuung im Landkreis Sigmaringen fachlich sowie organisatorisch weiterzuentwickeln.

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Zu den Aufgaben der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen gehören:

Beratung

zu allen Fragen Kindertageseinrichtungen betreffend für

- › Träger und deren Gremien

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

- › pädagogisches Personal
- › Elternvertretern und Elternvertreterinnen
- › Eltern
- › KooperationspartnerInnen von Kindertageseinrichtungen

Information

zu rechtlichen Fragen, konzeptionellen und strukturellen Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen

Fortbildung

von pädagogischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen, Elternvertretern oder Elternvertreterinnen, Trägern und deren Gremien

Kooperation und Koordination

zwischen verschiedenen Einrichtungen, Behörden, Beratungs- und Anlaufstellen im Landkreis.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4224

Sekretariat 07571 102-4201

Fax 07571 102-4299

E-Mail renate.fischer-kuhn@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Fachdienst für Adoption

Der Fachdienst für Adoption hat die Aufgabe, für ein elternlos gewordenen Kind Adoptiveltern zu finden, die ihm ein Aufwachsen unter günstigen Bedingungen ermöglichen. Abgebende Eltern und annehmende Personen werden beraten und überprüft, um die individuelle Geeignetheit festzustellen und die Vermittlung eines Kindes vorzubereiten bzw. durchzuführen.

Eine zeitlich begrenzte Nachsorge schließt sich an.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend**Fachdienst für Adoption**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4244

Sekretariat 07571 102-4247

Fax 07571 102-4298

E-Mail renate.neth@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Fachstelle für Kindertagespflege

Die Fachstelle ist zuständig für die Erteilung der Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Sie erhalten hier Beratung und Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Brauche ich eine Pflegerlaubnis?

In der Regel ja. § 43 SGB VIII besagt, dass Personen, die Kinder länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen, einer Erlaubnis bedürfen. Ausnahmen bestehen nur bei vorübergehender Betreuung z. B. Krankenhausaufenthalte, Ferienzeiten oder Vertretungen. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Sie ist zunächst auf ein Jahr befristet, und wird nach einer entsprechenden Qualifizierung auf fünf Jahre ausgestellt.

„Was versteht man unter ‚Überprüfung der Geeignetheit?‘“

Laut § 23 SGB VIII sind Personen geeignet, die sich durch ihre

- › Persönlichkeit
- › Sachkompetenz
- › Kooperationsbereitschaft
- › Kenntnisse in der Kindertagespflege
- › Bereitschaft zur Qualifizierung auszeichnen.

Auch sollten kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Zur Klärung dieser Punkte wird die Fachstelle ein Gespräch im Rahmen eines Hausbesuchs mit Ihnen durchführen.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend **Fachstelle für Kindertagespflege**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4258

Sekretariat 07571 102-4201

Fax 07571 102-4299

E-Mail ingrid.hoefer@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend



Familie am Start

Information und Beratung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren

An der Fachstelle Familie am Start bekommen Sie als Eltern zahlreiche Informationen zu Angeboten der Elternbildung und den Frühen Hilfen im Landkreis. Werdende Mütter, Väter und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren erhalten Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Fragen oder Problemen rund um die Geburt, das Baby, das Kleinkind und die Familie.

i Termine nach Vereinbarung

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Familie am Start

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4266

E-Mail familieamstart@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

› Beratung

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes verändern die gesamte Lebenssituation. Es kommt Bewegung in jede Familie, der Alltag mit einem Baby oder Kleinkind bereitet Freude, neue Herausforderungen werden an die Eltern und die Familie gestellt. Viele Fragen tauchen auf, manchmal auch Unsicherheit, z. B. wenn das Baby viel weint, schlecht schläft oder nicht trinken oder essen will. Auch wenn Sie selbst sich erschöpft fühlen, nicht mehr zur Ruhe kommen oder Probleme Sie belasten, sind Sie an der Fachstelle „Familie am Start“ richtig. Ein erstes Gespräch dient der Orientierung, beantwortet Fragen und gibt bei Bedarf einen Überblick über weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote im ganzen Landkreis. Weitere Beratungsgespräche können folgen. Wir suchen mit Ihnen individuelle Lösungen und beraten Sie kostenlos, vertraulich und unabhängig von Religion und Herkunft. Die Beratung kann telefonisch, an der Beratungsstelle und bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause stattfinden. Persönliche Termine finden nach Vereinbarung statt.



▶ Hand in Hand – Familienbesuche

Eine Familienbesucherin – meist eine Erzieherin aus einer nahegelegenen Kindertageseinrichtung – besucht Sie nach der Geburt Ihres Kindes zu einem vereinbarten Termin. Als ortskundige Person hat sie zahlreiche wissenswerte Informationen zum Thema Baby und Familie im Gepäck sowie ein Willkommensgeschenk Ihrer Stadt oder Gemeinde. Im persönlichen Gespräch können Sie Fragen stellen, erfahren wo es verschiedene Angebote für Familien in Ihrer näheren Umgebung gibt und was der gesamte Landkreis zu bieten hat. Mit den Familienbesuchen möchte Sie der Landkreis Sigmaringen in Kooperation mit den Kommunen bei Ihren wichtigen Aufgaben als Eltern unterstützen. Wenn Sie neu in unseren Landkreis gezogen sind, fragen Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde nach.

i Kontakt

Telefon 07571 102-4227

E-Mail julia.nowotny@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/handinhand

▶ ElefAnt – Eltern erfahren Antworten

Eltern gehen mit Engagement und Freude daran, ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu bereiten und sie auf ihrem Weg angemessen zu fördern und zu begleiten. Viele können dabei auch auf Erfahrungen und Vorbilder im Freundes- und Familienkreis zurückgreifen. Vielleicht haben Sie diese Möglichkeit nicht, oder Sie sind trotz aller Ratschläge unsicher oder fühlen sich an mancher Stelle überfordert. Das Elternbildungsprogramm ElefAnt bietet Ihnen eine Vielzahl von Vorträgen zu verschiedensten Themen rund um die ersten Jahre und den Erziehungsalltag mit Kindern und Jugendlichen.

i Kontakt

Telefon 07571 102-4230

E-Mail anna.metzger@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/elefant und elefant-sig.de





► STÄRKE – Kurse

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Sie als Eltern zu stärken und bei der Erziehung und Förderung Ihrer Kinder zu unterstützen. Da das erste Lebensjahr für die weitere Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist, fördert das Landesprogramm STÄRKE in dieser frühen Phase Kurse zu den Themen Pflege, Ernährung und frühkindlicher Entwicklungsförderung. Wenn es Ihnen schwer fällt, die anfallenden Gebühren für einen STÄRKE – Kurs selbst zu tragen, können Ihnen die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Betrag von 100 Euro erlassen werden.

i Kontakt

Telefon 07571 102-4227

E-Mail julia.nowotny@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/staerke



wellcome

► wellcome – Hilfe nach der Geburt

Gut, wenn Familie und Freunde helfen, den Babystress zu bewältigen.

Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin von wellcome kommt zu Ihnen nach Hause und betreut zum Beispiel das Baby oder die Geschwisterkinder. Sie können sich in dieser Zeit ausruhen, einem Geschwisterkind Aufmerksamkeit schenken oder wichtige Erledigungen machen.

Wenn Sie Zwillinge oder weitere kleine Kinder haben, kann auch eine Begleitung zum Kinderarzt entlastend sein. Manchmal tut es auch gut, jemanden zum Reden und Zuhören zu haben, der selbst Erfahrung mit Kindern hat. Sie entscheiden, was für Sie hilfreich ist und Entlastung bringt, damit Sie und Ihre Familie Zeit füreinander haben.

i Kontakt

Telefon 07571 102-4260

E-Mail nadine.ringwald@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/wellcome und wellcome-online.de

▶ Hebammensprechstunde

Die Hebammensprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit, sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen während der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr Ihres Kindes vertrauensvoll im Einzelgespräch an eine erfahrene Hebamme zu wenden. Die Hebammen freuen sich über (werdende) Mütter & Väter (auch von Pflege- und Adoptivkindern), Großeltern, Tagespflegepersonen, Erzieher und Erzieherinnen und weitere, die mit der Betreuung von (klein)- Kindern beschäftigt sind.

i Die Hebammensprechstunde findet jeden Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr in den Räumen des Fachbereichs Gesundheit in der Hohenzollernstraße 12 in Sigmaringen statt. Im Anschluss von 12:00 - 12:30 Uhr Telefonsprechstunde unter 07571 102-4266.

landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

**Jugendhilfe
im Strafverfahren**

Die Jugendhilfe im Strafverfahren übernimmt die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Sie ist zuständig für den gesamten Landkreis, der in die beiden Landgerichtsbezirke Ravensburg und Hechingen aufgliedert ist. Sie begleitet und betreut Jugendliche (14 - 18 Jahre) und Heranwachsende (18 - 21 Jahre) während des gesamten Strafverfahrens bei den zuständigen Amts- und Landgerichten.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat eine Doppelfunktion zu erfüllen, indem sie straffällig gewordene junge Menschen sozialpädagogisch begleitet, sowie für die Staatsanwaltschaft und das Gericht die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung bringt und das Gericht damit in die Lage versetzt, ein Urteil zu fällen, das der Persönlichkeit des Täters oder der Täterin gerecht wird.

Ziel der Arbeit ist es, durch entsprechende Jugendhilfeangebote und erzieherisch wirkende richterliche Maßnahmen der Kriminalisierung und Stigmatisierung junger Menschen entgegenzuwirken sowie Entwicklungsverzögerungen zu verhindern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

**Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend
Jugendhilfe im Strafverfahren**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4212

Fax 07571 102-4299

E-Mail wolfgang.renn@lrasing.de

Sekretariat 07571 102-4222

landkreis-sigmaringen.de/jugend



Kinder- und Jugendagentur ju-max

Die Kinder- und Jugendagentur ju-max ist eine Informations- und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Für Jugendliche bietet die Homepage ju-max.de wichtige Informationen aus dem Landkreis.

Jugendbeteiligung

- › Aufbau und Vernetzung der „14er-Räte“ im Landkreis
- › Unterstützung der Städte/Gemeinden beim Aufbau von geeigneten Beteiligungsformen

Ehrenamt

- › JuLeiCa-Ausbildung (mit KJR)
- › Mentoren für Bürger-Engagement

Vernetzung

- › Offene Jugendarbeit
- › Schulsozialarbeit
- › Medienarbeit
- › Verbandsjugendarbeit
- › Landesnetzwerke

Service

- › Beratung von Städten und Gemeinden
- › Hütten-Buden-Bauwägen
- › Anlaufstelle für Eltern und Jugendliche
- › Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsarbeit
- › Zuschüsse für Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Jugendschutz und Prävention

- › Jugendschutzgesetz
- › Suchtprävention
- › Jugendmedienschutz
- › Mobbing
- › Neue Festkultur
- › Extremismusprävention
- › Fachtagungen

► **Medienpädagogische Fachberatung im Landkreis Sigmaringen**

Zu den weiteren Angeboten der ju-max zählen die Jugendmedienarbeit und der Jugendmedienschutz. Im Bereich der Jugendmedienarbeit werden Workshops (z. B. während der Jugendmedienakademie) für Kinder und Jugendliche angeboten. Für Themen des Jugendmedienschutzes sind Angebote in Form von Elternabenden und Workshops für Schüler und Schülerinnen in Schulen oder Informationsveranstaltungen für Vereine möglich.

i Telefon 07571 102-4277

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Kinder- und Jugendagentur ju-max

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4270
Fax 07571 102-4278
E-Mail dietmar.unterricker@lrasig.de

Sekretariat 07571 102-4271

landkreis-sigmaringen.de/jugend

ju-max.de

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Kinderschutz -

Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und sie vor Gefährdungen zu schützen ist eine gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung. Dabei haben das Jugendamt, die freien Träger innerhalb der Jugendhilfe und alle Berufsgruppen außerhalb der Jugendhilfe, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt kommen, eine besondere Rolle und Verantwortung. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, müssen für die einzelnen Beteiligten die vorgeschriebenen Verfahren im Kinderschutz bekannt sein und wie an den Schnittstellen gut zusammengearbeitet werden kann, um Familien zu unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren.

Es ist die Aufgabe des Jugendamts die Verfahren und die Zusammenarbeit im Kinderschutz sicherzustellen und Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bereitzustellen.

Weitergehende Informationen zur Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

landkreis-sigmaringen.de/kinderschutz

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Koordination Kinderschutz

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4217

Fax 07571 102-4299

E-Mail barbara.latzel@lrasig.de

Sekretariat 07571 102-4201

landkreis-sigmaringen.de/kinderschutz

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Koordination Netzwerke Frühe Hilfen

Sogenannte „Akteure in den Frühen Hilfen“ sind durch das Bundeskinderschutzgesetz aufgefordert eng zusammenzuarbeiten. Dies sind all jene Stellen, die Angebote für werdende Mütter und Väter und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren bereit halten, wie z. B. die Schwangerschaftsberatung, Hebammen, Kinderärzte, Kindertagesstätten, Frühförderstellen, und viele mehr. In Netzwerken zusammenzuarbeiten bedeutet, sich gegenseitig kennenzulernen und Details über die Angebote und Arbeitsweisen der Anderen zu erfahren. Dies soll den Familien zu gute kommen, ihnen Wege ersparen und helfen, das richtige Angebot für sich zu finden, indem sie an jeder Stelle kompetent beraten und über Angebote vor Ort oder über zentrale Dienste des Landkreises informiert werden.

Im Landkreis Sigmaringen haben sich in Sigmaringen, Mengen, Bad Saulgau, Pfullendorf, Meßkirch, Stetten a.K.M und Gammertingen Netzwerke Frühe Hilfen etabliert.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend**Koordination Netzwerke Frühe Hilfen**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4217

Sekretariat 07571 102-4201

Fax 07571 102-4299

E-Mail barbara.latzel@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst sucht und qualifiziert Pflegeeltern, vermittelt Pflegekinder in Pflegefamilien und begleitet den Hilfeprozess.

Der Pflegekinderdienst ist über folgende Nummern zu erreichen:

Telefon 07571 102-4231

Telefon 07571 102-4235

Telefon 07571 102-4255

Telefon 07571 102-4206

i Weitere Informationen zum Pflegekinderdienst und den Möglichkeiten als Pflegefamilie tätig zu werden erhalten Sie hier: landkreis-sigmaringen.de/pkd

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Pflegekinderdienst

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4213

Sekretariat 07571 102-4222

Fax 07571 102-4299

E-Mail katja.pfeil@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

landkreis-sigmaringen.de/pkd

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Suchtprävention

Das Hauptziel der Suchtprävention ist die Stärkung der Persönlichkeit, um dadurch einen Suchtmittelmissbrauch oder sogar eine Suchterkrankung zu vermeiden. Bei der Suchtprävention erweist es sich als sinnvoll, zwischen den Zielgruppen zu differenzieren, da bei jeder Zielgruppe andere Themen aktuell sind.

Die Prävention selbst kann in unterschiedliche Ebenen, mit Aufgaben und Herangehensweisen unterteilt werden. Die Verhaltensprävention zeigt einen nachhaltigen Erfolg. Diese Form zielt auf das konkrete Verhalten des Einzelnen und findet in der Regel „Face to Face“ durch Fachkräfte statt.

**Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend
Kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4276
Mobil 0151-12555716
Fax 07571 102-4278
E-Mail janine.stark@lrasig.de

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Unterhaltsvorschusskasse

Ziel des Unterhaltsvorschussgesetzes ist es, den Schwierigkeiten zu begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und Kindern entstehen, wenn der vom Kind getrennt lebende Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Die Gründe für das Ausbleiben des Unterhaltes sind für die Gewährung nicht ausschlaggebend. So besteht auch bei Verwitwung der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistung. Auch kommt es nicht auf die Einkommenssituation des alleinerziehenden Elternteiles an.

Die Sozialleistung ist dazu bestimmt, die Doppelbelastung (Sicherung des materiellen Unterhaltes und persönliche Betreuung des Kindes) des alleinerziehenden Elternteils auszugleichen. Die Unterhaltsvorschusskasse ist in Buchstabenbereiche aufgeteilt. Dabei ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens maßgeblich.

i Erreichen können Sie die Unterhaltsvorschusskasse über folgende Nummern:

Buchstaben B, D:	07571 102-4229
Buchstaben H - J, L, U-V:	07571 102-4210
Buchstaben K, M:	07571 102-4251
Buchstaben T,W:	07571 102-4250
Buchstaben A, P-R	07571 102-4219
Buchstaben C, E, G, N-O, Q, X	07571 102-4282
Buchstabe S, Y	07571 102-4289
Buchstabe F, Z	07571 102-4291

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend Unterhaltsvorschusskasse

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4223

Fax 07571 102-4298

E-Mail susanne.kawetcki@lrasig.de

Sekretariat 07571 102-4246

landkreis-sigmaringen.de/jugend

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich der Vormundschaften übernimmt der Fachbereich Jugend anstelle der Eltern das Sorgerecht für Kinder und Jugendliche bis max. zur Volljährigkeit. Die Pflegschaft bezieht sich nur auf Teile des Sorgerechts. Die Vormundschaft / Pflegschaft wird entweder durch eine gerichtliche Entscheidung oder durch Gesetz (bei minderjährigen Müttern) übertragen.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend**Vormundschaften / Pflegschaften**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4223

Sekretariat 07571 102-4247

Fax 07571 102-4298

E-Mail susanne.kawetzki@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/jugend

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist für die Regelung der finanziellen Angelegenheiten der Jugendhilfeleistungen (z. B. Erziehung in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie, einem Heim) zuständig. Hierzu gehören sowohl die Übernahme der Kosten als auch die Heranziehung der Eltern zur Kostenbeteiligung. Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen beraten Sie über die Möglichkeiten einer Kostenübernahme der Teilnahmebeiträge für Tageseinrichtungen (z. B. Kindergarten, Schulkindbetreuung) oder der Gewährung einer Geldleistung an die Tagespflegeperson.

i Unter folgenden Nummern ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe erreichbar:

Bereich Kindertagespflege:

Bad Saulgau, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Illmensee, Leibertingen, Meßkirch, Ostrach, Pfullendorf	07571 102-4252
--	----------------

Beuron, Bingen, Gammertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Mengen, Neufra, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten a. k. M., Veringenstadt, Wald	07571 102-4248
--	----------------

Bereich Kindergarten:

Bad Saulgau, Herbertingen, Pfullendorf	07571 102-4243
--	----------------

Beuron, Bingen, Gammertingen, Hettingen, Hohentengen, Mengen, Neufra, Scheer, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten a. k. M., Veringenstadt, Wald	07571 102-4256
---	----------------

Herdwangen-Schönach, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies,
Leibertingen, Meßkirch, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen 07570 102-4259

Für alle anderen Angelegenheiten und Fragen gelten folgende Nummern und Aufteilungen:

Bad Saulgau, Herbertingen, Mengen 07571 102-4239

Gammertingen, Hettingen, Inzigkofen, Neufra, Schwen-
ningen, Sigmaringen, Stetten a.k.M., Veringenstadt 07571 102-4238

Herdwangen-Schönach, Illmensee, Leibertingen,
Meßkirch, Pfullendorf, Sauldorf, Wald 07571 102-4233

Beuron, Bingen, Hohentengen, Krauchenwies, Ostrach,
Scheer, Sigmaringendorf 07571 102-4268

**Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Jugend
Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Leitung 07571 102-4225

Fax 07571 102-4299

E-Mail eva.bader@lrasig.de

Sekretariat 07571 102-4201



landkreis-sigmaringen.de/jugend

Caritasverband Sigmaringen

Caritasverband im Landkreis Sigmaringen e. V.

Fidelisstraße 1
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301-0

Fax 07571 7301-40

E-Mail info@caritas-sigmaringen.de

caritas-sigmaringen.de

Online-Chat

i Wir beraten Sie auch Online - anonym, vertraulich und zeitnah:

beratung-caritas.de oder caritas.de

Für alle Beratungen gilt: Wir beraten Sie unabhängig von Alter, Nationalität und Religion. Sie können zu den Gesprächen gerne jemanden mitbringen, z. B. Partner oder Partnerin, Eltern oder Freunde.

► Caritassozialdienst (CSD)

Als Basis ist der CSD Ansprechpartner für Einzelpersonen, Familien oder Lebensgemeinschaften in unterschiedlichsten Notlagen (finanziell, persönlich, gesundheitlich, familiär u. s. w.).

Für die Region Sigmaringen:

z. B. Gammertingen, Stetten a. k. M.,
Veringenstadt, Beuron, Inzigkofen,
Krauchenwies, Sigmaringendorf, Bingen

Für die Region Meßkirch:

z. B. Pfullendorf, Ostrach, Sauldorf,
Herdwangen-Schönach, Wald,
Leibertingen

Caritasverband

Fidelisstraße 1
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301-0
E-Mail csd@caritas-sigmaringen.de

Caritas-Büro Meßkirch

Stockacher Straße 26
88605 Meßkirch

Telefon 07575 925-413
E-Mail csd@caritas-sigmaringen.de

► Beratungsstelle häusliche Gewalt

Beratung, praktische Unterstützung, Information und Begleitung für Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie für Angehörige, Vertrauenspersonen und Fachkräfte.

i Die Beratungsstelle ist in Teilzeit besetzt, zu den Öffnungszeiten des Caritasverbandes ist die Informationszentrale erreichbar.

Beratungsstelle häusliche Gewalt

Fidelisstraße 1
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301- 10
E-Mail bhg@caritas-sigmaringen.de

» Kurberatung

Umfassende Beratung in allen Fragen rund um Kuren für Mütter / Väter und Mütter / Väter mit Kindern.

- › Informationen und Hilfen zum Kurantrag, zur Finanzierung und den verschiedenen Kureinrichtungen
- › Bei Bedarf Weitervermittlung an andere Fachdienste

i Alle Anliegen im Zusammenhang mit Kurberatung:

E-Mail kuren@caritas-sigmaringen.de

Telefon 07571 7301-27

» Schwangerenberatung

Umfassende Beratung zu allen Fragen in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes (persönlich, familiär, finanziell usw.)

- › Vermittlung von staatlichen und kirchlichen Hilfen
- › Schwangerschaftskonfliktberatung (ohne Beratungsschein)

i Alle Anliegen im Zusammenhang mit Schwangerenberatung:

E-Mail schwangerenberatung@caritas-sigmaringen.de

Für die Region Sigmaringen:

Telefon 07571 7301-0

Für die Region Meßkirch:

Telefon 07575 925-413

► Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Sozialberatung und vielfältige Hilfen für alle in den Landkreis zugezogenen oder hier lebenden Ausländer oder Ausländerinnen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie für Spätaussiedler oder Spätaussiedlerinnen.

Schwerpunkte:

- › Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse
- › Sozialleistungen/Existenzsicherung
- › Aufenthaltsstatus/Spätaussiedleraufnahmeverfahren
- › Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- › Beratung in persönlichen und familiären Anliegen

i Alle Anliegen im Zusammenhang mit Migrationsberatung für Erwachsene:

E-Mail mbe@caritas-sigmaringen.de

Telefon 07571 7301-26

► Jugendmigrationsdienst (JMD)

Beratung für jugendliche Migranten oder Migrantinnen und Jugendliche mit Migrationsgeschichte zwischen 12 und 27 Jahren.

Schwerpunkte:

- › Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse
- › Fragen zu Schule, Beruf, Ausbildung und zu ausländischen Bildungsabschlüssen

i Alle Anliegen im Zusammenhang mit Integration:

E-Mail jmd@caritas-sigmaringen.de

Telefon 07571 7301-25

▶ **Ambulant Betreutes Wohnen**

Regelmäßige Betreuung für Menschen mit einer seelischen Behinderung in der eigenen Wohnung.

Zentrum für Gemeindepsychiatrie

Konviktstraße 19
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301-706

▶ **Sozialpsychiatrischer Dienst**

Fachliche Beratung und persönliche Begleitung zur Alltags- und Lebensbewältigung sowie Soziotherapie nach fachärztlicher Verordnung.

Regelmäßige Frühstückstreffs in Bad Saulgau, Pfullendorf, Gammertingen und Meßkirch.

Zentrum für Gemeindepsychiatrie

Konviktstraße 19
72488 Sigmaringen

Sozialraum Sigmaringen Telefon 07571 7301-705

Sozialraum Pfullendorf Telefon 07571 7301-712

Sozialraum Bad Saulgau Telefon 07571 7301-702

▶ **Begegnungsstätte**

Ein offenes Angebot für Menschen mit psychischen Problemen, das eine verlässliche Tagesstruktur und Unterstützung auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung anbietet.

Zentrum für Gemeindepsychiatrie

Konviktstraße 19
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301-700

Caritas Zentrum Bad Saulgau



i Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Blauwstr. 25
88348 Bad Saulgau

Telefon 07581 480398-0
Fax 07581 480398-11

E-Mail caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de

caritas-biberach-saulgau.de

Träger:

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. /
Caritas-Region Biberach

Online-Chat

i Wir beraten Sie auch Online - anonym, vertraulich und zeitnah:

beratung-caritas.de oder caritas.de

Für alle Beratungen gilt: Wir beraten Sie unabhängig von Alter, Nationalität und Religion. Sie können zu den Gesprächen gerne jemanden mitbringen, z. B. Partner oder Partnerin, Eltern oder Freunde.

➤ **Sozial- und Lebensberatung**

Die Sozial- und Lebensberatung ist ein Angebot für Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen Wege aus der Krise suchen. Die Beratung ist vertraulich.

- › Beratung bei persönlichen Krisen und Konflikten
- › Beratung bei Unklarheiten über sozialrechtliche Leistungsansprüche
- › Kurberatung bei Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren / Vater-Kind-Kuren
- › Vermittlung an weiterführende Fachdienste (auf Wunsch)
- › Ansprechpartner für Kirchengemeinden

i **Sprechzeiten in Bad Saulgau nach Vereinbarung**

Telefon 07581 480398-0

E-Mail schmitt-grabherr.b@caritas-biberach-saulgau.de

➤ **Katholische Schwangerschaftsberatung**

Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft und bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, unabhängig von Nationalität, Alter und Religionszugehörigkeit

- › Beratung zu rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen
- › Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen und Notlagen
- › Vermittlung finanzieller Hilfen aus staatlichen Mitteln, Stiftungen und Fonds
- › Unterstützung bei Behördenkontakten und Antragstellung
- › Beratung im Schwangerschaftskonflikt/ ohne Beratungsnachweis
- › Unterstützung bei Konflikten mit vorgeburtlicher Diagnostik
- › Beratung zur vertraulichen Geburt

i **Sprechzeiten in Bad Saulgau:**

montags, mit vorheriger Terminvereinbarung Telefon 07581 480398-0

➤ **Regionale Stiftung für ‚Kinder in Not‘**

Hilfe für Kinder bei schwierigen Lebenssituationen oder -ereignissen und Notlagen.

i **Caritas - Region Biberach:**

Telefon 07351 5005-101

E-Mail grundler@caritas-biberach-saulgau.de

► **Kontaktstelle Kinderchancen**

- › Ehrenamtliche Kinderpaten
- › Förderung der Teilhabe und Inklusion in sozialen Systeme wie Schule, Freizeit, Kultur, usw.
- › Unterstützung von Städten und Kommunen bei Ausbau und Vernetzung bestehender Hilfen für Kinder und Familien

i Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Telefon 07581 480398-0

E-Mail hehne@caritas-biberach-saulgau.de

► **Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL) für Ehe-, Paar- und Lebensfragen**

Wir sind da für Paare mit Ehe- und Partnerschaftsfragen

- › wenn die Hilfe anderer nicht mehr ausreicht
- › bei Problemen der Familiengründung, Alltagsbewältigung, Krankheit des Partners, Streit, Trennung, Scheidung, Gewalt
- › für Lebensfragen bei Schwierigkeiten in besonderen Situationen, Erwachsenwerden, Generationenkonflikt, Alleinsein, Krankheit, Unfall, Tod eines Nahestehenden, Abhängigkeit, Mobbing,...

Unsere Angebote:

- › Ehe- und Paarberatung
- › Einzelberatung
- › Familienberatung
- › Beratung bei Trennung und Scheidung
- › Krisenintervention
- › Supervision

i Alle Beratungsgespräche finden nach telefonischer Absprache in Bad Saulgau statt.

› **Flüchtlingsarbeit**

- › Unterstützung beim Aufbau und in der Begleitung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vor Ort
- › Vernetzung der in der Flüchtlingshilfe Engagierten
- › Ansprechpartnerin für kirchliche und bürgerliche Gemeinden
- › Schnittstelle zu den Angeboten der Caritas und anderer Träger
- › Fortbildungsangebote und Schulungen auf regionaler und überregionaler Ebene
- › Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

i **Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Telefon 07581 480398-0

E-Mail brass@caritas-biberach-saulgau.de

› **Hilfe im Alter & Orientierungshilfe zur christlichen Patientenvorsorge**

- › Beratung für pflegende Angehörige
- › Hospizgruppen
- › organisierte Nachbarschaftshilfe
- › Orte des Zuhörens in Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Bad Saulgau
- › Arbeitskreis Altenhilfe
- › Sozialführerschein
- › Würdigungstag pflegende Angehörige
- › LebensFaden Orientierungshilfen zur christlichen Patientenvorsorge
- › Informationsgespräche zu den Formularen der christlichen Patientenvorsorge

i **Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Telefon 07581 480398-0



Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Das katholische Dekanat Sigmaringen-Meßkirch ist ein typisches Dekanat im ländlichen Raum mit vielen kleinen und mittelgroßen Ortschaften. Es erstreckt sich von Illmensee im Süden bis Trochtelfingen im Norden des Dekanates. Größere Städte sind neben der Kreisstadt Sigmaringen die Städte Pfullendorf und Meßkirch. Das Dekanat besteht seit dem 01.01.2015 aus 11 Seelsorgeeinheiten, die sich aus insgesamt 70 Pfarreien zusammensetzen. Im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch leben ca. 65 000 katholische Christen.

Das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch unterstützt die Seelsorgeeinheiten in ihrem Auftrag und bietet Interessierten beispielsweise:

- › Kursangebote für Einzelne, Paare und Familien (z. B. verschiedene Angebote der Glaubensbildung; Vorbereitungskurse auf die kirchliche Trauung und ehebegleitende Angebote wie Vorträge und Gesprächstrainings für Paare; Elternbildungs- und Erziehungskurse etc.)
- › Kursangebote für Jugendliche vom Jugendbüro (z. B. Gruppenleiterkurs und weitere Schulungsangebote für Jugendliche etc.)

Katholisches Dekanatsbüro

Gorheimer Str. 28
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 749-090

Fax 07571 749-099

E-Mail info@dekanat-sigmaringen-messkirch.de

dekanat-sigmaringen-messkirch.de



Diakonische Bezirksstelle Biberach Außenstelle Bad Saulgau

Psychosoziale Beratung für Einzelne, Paare und Familien, Sozialberatung, Kurberatung

Wenn Sie sich fragen, wie es weitergehen soll, z. B. bei

- › familiären und persönlichen Krisen und Konflikten
- › finanziellen und materiellen Notlagen
- › Erholungs- und Kurbedürftigkeit
- › Unklarheiten über soziale Rechtsansprüche

wenden Sie sich an uns.

Wir sind für alle offen, ohne Ansehen von Konfession oder Nationalität.
Unser Beratungsangebot ist kostenlos. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

i Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 11:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Diakonische Bezirksstelle Biberach - Außenstelle Bad Saulgau

Schützenstr. 47
88348 Bad Saulgau

Telefon 07581 5179700
E-Mail info@diakonie-biberach.de

evangelische-beratung.info



Diakonie Pfullendorf

Die Diakonie Pfullendorf bietet Ihnen unter anderem:

- › Sozialberatung
- › Sozialrechtliche Beratung, Lebensberatung
- › Schwangerenberatung
- › Schuldnerberatung und Insolvenzberatung
- › Schwangerschaftskonfliktberatung
(mit Ausstellung eines Beratungsscheines bei Bedarf)
- › Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren
- › Kleiderlager

Diakonie Pfullendorf

Melanchthonweg 3
88630 Pfullendorf

Telefon 07552 5622

E-Mail g.hoffmann@diakonie-ueberlingen.de

diakonie-ueberlingen.de



Diakonie Sigmaringen

Diakonie der Evangelischen Kirchengemeinde Sigmaringen

Karlstraße 24
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 683012

Fax 07571 683013

E-Mail fechter.michaela@diakonie-balingen.de

diakonie-balingen.de

evang-sig.de

i Offene Sprechstunde:	Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung:	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr

► Sozial- und Lebensberatung (Sigmaringen)

Diakonische Bezirksstelle Balingen

Michaela Fechter
Karlstraße 24
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 683012

Fax 07571 683013

E-Mail fechter.michaela@diakonie-balingen.de

► Kleiderkammer

Die Kleiderkammer steht für alle Menschen offen, die gut erhaltene Kleidungsstücke gebrauchen können. Entsprechend den Jahreszeiten finden Besucher eine große Auswahl an Kinder- und Erwachsenenkleidung.

i Öffnungszeiten der Kleiderkammer:

mittwochs: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

donnerstags: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bundesagentur für Arbeit



**Bundesagentur
für Arbeit**

Die Agentur bietet Ihnen Informationen und Leistungen:

- › Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- › Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- › Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern/-innen und Arbeitnehmer/-innen
- › Berufsorientierung, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung
- › Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit Sigmaringen

Gartenstr. 12
72488 Sigmaringen

Telefon 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) *
0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) *
E-Mail sigmaringen@arbeitsagentur.de

[arbeitsagentur.de](https://www.arbeitsagentur.de)

* Der Anruf ist für Sie kostenfrei



Fachbereich Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit steht als dritte Säule des Gesundheitswesens neben ambulanter und stationärer ärztlicher Versorgung. Er ist für die Bevölkerung des Landkreises auf verschiedenen Gebieten tätig.

Unter anderem gehören hierzu:

Im jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Aufgabenbereich:

- › Schuleingangsuntersuchungen (Schritt 1 und Schritt 2)
- › Untersuchungen im Rahmen der Schulpflicht
- › Beratung für Schutzimpfung
- › zahnärztliche Untersuchungen von Kindergarten- und Schulkindern
- › hygienische Überwachung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen
- › der Bereich Gesundheitsförderung

Der Fachbereich bietet außerdem:

- › sozialmedizinische Beratung bei Suchtkrankheit und psychischen Erkrankungen
- › Schwangerschaftskonfliktberatung
- › Beratung zu AIDS, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit

Hohenzollernstr. 12
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-6401

Fax 07571 102-6499

E-Mail post.gesundheit@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/gesundheit



Fachbereich Landwirtschaft

Dem Fachbereich Landwirtschaft sind bestimmte Aufgaben nach dem Berufsbildungs-gesetz im Rahmen der Berufsausbildung in der Landwirtschaft und der ländlichen und städtischen Hauswirtschaft sowie die berufsbezogene Weiterbildung übertragen.

Die Albert-Reis-Technikerschule, eine Fachschule für Technik der Fachrichtung Landwirtschaft, ist dem Fachbereich angegliedert. Weiterhin wird für Erwachsene ein Qualifizierungskurs für die Berufsabschlussprüfung in der Hauswirtschaft angeboten. Bedienstete des Fachbereichs stellen den Lehrkörper bei beiden Bildungsmaßnahmen.

Aus- und Fortbildung

- › Vorbereitungskurs zur Berufsabschlussprüfung in der Hauswirtschaft
- › Fachschule für Technik, Fachrichtung Landwirtschaft
- › Ausbildungsberatung im hauswirtschaftlichen Berufsfeld
- › Ausbildungsberatung im landwirtschaftlichen Berufsfeld
- › Ausbildungsberatung im Fachbereich Landwirtschaft

Wesentlicher Auftrag ist die Bildung und Information von landwirtschaftlichen Betriebsleiter/-innen. Im Tätigkeitsbereich Hauswirtschaft und Ernährung werden Informationen und Bildungsmaßnahmen für Verbraucher/-innen angeboten.

Angebote im Bereich Ernährung & Hauswirtschaft

- › MACH'S MAHL (Ernährungsinformationen und Aktionen für Verbraucher „Vom Acker bis zum Teller“)
- › Bewusste Kinderernährung (Ernährungsbildung für Schüler, Eltern und Lehrer)
- › Projektunterricht für Schulklassen
- › Fortbildungen für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen
- › Praxisworkshops und Vorträge

Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Landwirtschaft

Winterlinger Straße 9
72488 Sigmaringen (Gebäude Grünes Zentrum)

Telefon 07571 102-8601

Fax 07571 102-8699

E-Mail post.landwirtschaft@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/landwirtschaft

Fachbereich Soziales



Landkreis
Sigmaringen

Aufgabe der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Mögliche (einkommens- und vermögensabhängige) Hilfen sind:

- › Hilfe zum Lebensunterhalt
- › Bedarfe für Bildung und Teilhabe
- › Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- › Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- › Leistungen für Asylbewerber (in der kommunalen Anschlussunterbringung)
- › Hilfe zur Pflege
- › Blindenhilfe

Aber auch Beratungsleistungen werden angeboten:

- › Schuldnerberatung
- › Betreuungsbehörde
- › Pflegestützpunkt
- › Altenhilfeschberatung

Neben diesen klassischen Aufgaben der kommunalen Sozialhilfe werden auch staatliche Aufgaben wahrgenommen. Hierzu zählen beispielsweise:

- › Wohngeld
- › BAföG
- › Schwerbehindertenrecht
- › Soziales Entschädigungsrecht

i **Unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen Sie über den Bürgerservice des Landratsamtes: Telefon 07571 102-0**

Landratsamt Sigmaringen **Fachbereich Soziales**

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4101

Fax 07571 102-4198

E-Mail Daniela.Lemke@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de/soziales



Familienkasse

Bei den Familienkassen kann das Kindergeld und der Kinderzuschlag beantragt werden. Den Kinderzuschlag erhalten Familien mit geringem Arbeitseinkommen (kein Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld).

i Informationen der telefonischen Erreichbarkeit der Familienkasse:

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem persönlichen Anliegen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr an die Servicenummer: 0800 4 5555 30 (gebührenfrei)

Zahlungstermine von Montag bis Sonntag 0:00 - 24:00 Uhr: 0800 4 5555 33 (gebührenfrei)

Bei persönlicher Vorsprache in Sachen Kindergeld orientieren Sie sich bitte an unseren u.a. Öffnungszeiten. Dienstags und Freitags ist die Familienkasse Reutlingen ganztägig geschlossen. Bei persönlicher Vorsprache in Sachen Kinderzuschlag wenden Sie sich bitte an die Familienkasse Tauberbischofsheim.

i Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr

Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Familienkasse Baden-Württemberg Ost

Besucheranschrift:
Marktstr. 150
72793 Pfullingen

Postanschrift:
Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse Baden-Württemberg Ost
70146 Stuttgart
Fax 07121 309-313
E-Mail Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de

familienkasse.de



Landkreis
Sigmaringen

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie bietet individuelle Beratung und Unterstützung an. Zudem führt sie Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen zu den Themen: besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungs (Girls Day / Boys Day), Wiedereinstieg in den Beruf, Gewalt gegen Frauen und viele weitere Themen durch. Sie vernetzt und unterstützt Institutionen und Initiativen, die sich im Landkreis für die Belange der Gleichstellung einsetzen.

Landratsamt Sigmaringen Gleichstellungsbeauftragte

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-5190
E-Mail andra.knoer@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de



Landkreis
Sigmaringen

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises

Die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte - als Ansprechpartnerin für alle Fragen im Bereich Ausländer, Flüchtlinge und Integration - bündelt, vernetzt und koordiniert die Integrationsarbeit im Landkreis Sigmaringen. Ziel ist es, das Integrationsangebot für die Zuwanderer und alle beteiligten Akteure transparent und leicht zugänglich zu machen.

Weitere Aufgaben sind unter anderem die regionale Netzwerkarbeit auszubauen, Integrationsprozesse in den Gemeinden zu unterstützen sowie die Erschließung und Koordinierung von Projektmitteln von Bund, Land und EU.

Bei Fragen zu den Themen Ausländer, Flüchtlinge und Integration hilft Ihnen die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte weiter und unterstützt Sie dabei die richtigen Ansprechpartner und Anlaufstellen zu finden.

i Sprechzeiten nach Vereinbarung

Landratsamt Sigmaringen

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte des Landkreises

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-6331
E-Mail melanie.mueller@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de

Jobcenter Landkreis Sigmaringen



Der Landkreis Sigmaringen und die Agentur für Arbeit Balingen erbringen alle Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - in gemeinsamer Verantwortung und als gleichberechtigte Partner in einer **gemeinsamen Einrichtung**, dem Jobcenter Landkreis Sigmaringen.

Folgende grundsätzlichen Aufgaben und Ziele sollen erreicht werden:

- › Vermeidung bzw. Beseitigung oder Verkürzung der Dauer bzw. Verringerung des Umfangs der Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person und der mit ihr in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen
- › Erhalt, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie Verbesserung der Qualifikation

- › Stärkung der Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Grundsatz des Forderns und Förderns
- › Schaffung von Anreizen zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit
- › Vermittlung und nachhaltige Integration in Arbeit
- › Sicherung des Lebensunterhaltes durch sogenannten Regelbedarf z. B. für Ernährung, Kleidung sowie Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft
- › Gewährung einmaliger Beihilfen z. B. für Erstausstattungen mit Einrichtungsgegenständen, Haushaltsgeräten, Bekleidung usw.
- › Verbesserung der gesellschaftlichen Integration von Kindern durch Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungsberechtigten müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen und aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken. Sie haben in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten.

i **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag: 07:30-12:00 Uhr

Donnerstag: 13:30-17:30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Jobcenter Landkreis Sigmaringen

In der Au 20

72488 Sigmaringen

Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr

Telefon 07571 7395-100

Fax 07571 7395-120

E-Mail jobcenter-sigmaringen@jobcenter-ge.de

landkreis-sigmaringen.de



Kreismedienzentrum Sigmaringen

Schulen, Kindertageseinrichtungen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Vereine, sonstige Institutionen und Privatpersonen können im Kreismedienzentrum moderne Unterrichtsmedien und Gerätetechnik ausleihen. Fortbildungen für Lehrkräfte und medienpädagogische Beratungsangebote unterstützen den modernen mediengestützten Unterricht.

Schulen, Kindertageseinrichtungen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Vereine, sonstige Institutionen und Privatpersonen können im Kreismedienzentrum moderne Unterrichtsmedien und Gerätetechnik ausleihen. Fortbildungen für Lehrkräfte und medienpädagogische Beratungsangebote unterstützen den modernen mediengestützten Unterricht.

► Medienpädagogische Beratung

Das KMZ berät Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten insbesondere durch

- › Beratung zur Einbettung von Medien in methodisch-didaktische Unterrichtskonzepte
- › Beratung und Unterstützung bei der Medienentwicklungsplanung (MEP)
- › Unterstützung und Mitwirkung in Projekten, Begleitung von Unterrichtsvorhaben
- › Information und Beratung zum Thema Medienerziehung in der Schule, Mediennutzung, Unterrichtsbeispiele orientiert an der Leitperspektive Medienbildung des Bildungsplanes 2016

i Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr am KMZ

Telefon 07571 64523-23

E-Mail mpb@kmz-sigmaringen.de

► Medienpädagogische Beratung in Kindertageseinrichtungen - Medienwerkstatt in der Kita

Je nach Jahresplanung werden die Angebote in der Medienwerkstatt so modifiziert, dass sie in den Rahmenplan eingebettet sind. Kindgerecht wird in der Medienwerkstatt viel gebastelt, gesungen und im Team gearbeitet, die Kinder erleben und erlernen so einen kreativen und selbstbestimmten Umgang mit Medien.

Weitere Beratungsangebote wollen aufzeigen wie pädagogische Ziele im Kindergartenalltag mit Medien attraktiv und spannend umgesetzt werden können.

- › Angebote des Kreismedienzentrums (Bilderbuchkino, Filme, Dias, Medienrecherche...)
- › Technischschulungen: z. B. Beamer, Programme für die Medienarbeit....
- › Fotografie mit Kindern
- › Herstellung eines Legetrickfilmes mit dem iPad
- › Audioprojekte
- › Elternabend: „Wir im Medienalltag unserer Kinder“

i Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr am KMZ

Telefon 07571 64523-21

E-Mail anni.kramer@irasig.de

› Schulnetzberatung

Wir unterstützen und beraten Sie bei

- › der Planung und Einrichtung von pädagogischen Computernetzwerken
- › allen Fragen zur paedML (ehem. Musterlösung)
- › der Erstellung von Medienentwicklungsplänen (MEP) für Ihre Schule
- › Ziel der Schulnetzberatung ist es eine fach- und sachgerechte Medienausstattung an den Schulen zu ermöglichen

Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind:

- › Hilfestellungen bei der Auswahl der passenden technischen Systeme, der Umsetzung und dem Betrieb von paedML in Ihrer Schule geben
- › Sie über die benötigte Hardware- und Software-Ausstattung zu informieren
- › Bei Bedarf zwischen Schulen, Schulträgern und Computer-Fachbetrieben vermitteln
- › Begleitung und Beratung bei einem Schulcurriculum „Neue Medien“
- › Beratung zum multimedialen Lernen

i Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr am KMZ

Telefon 07571 64523-23

E-Mail schulnetzberatung@kmz-sigmaringen.de

Verleih

Wir bieten Ihnen ca. 15 000 Medientitel, die Sie kostenlos ausleihen können. Sie finden bei uns DVDs, Videos, CD-ROMs, Overhead-Folien, Dias, Medienpakete, Schulfernsehmitschnitte und eigene Produktionen. Die Inhalte unsere Medien sind dank der Medienbegutachtung des Landesmedienzentrums meist auf die Bildungsstandards für die Schulen in Baden-Württemberg abgestimmt, aber wir bieten natürlich auch für die außerschulische Bildungsarbeit und den Freizeitbereich viele Titel.

Öffnungszeiten Kreismedienzentrum

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Kreismedienzentrum Sigmaringen

Fürst-Wilhelm-Straße 14

72488 Sigmaringen

Telefon 07571 64523-0

Fax 07571 64523-22

E-Mail kreismedienzentrum@irasig.de



Polizei

Das Polizeipräsidium Konstanz bietet ein umfangreiches Präventionsangebot sowohl in der Verkehrs- wie auch in der Kriminalprävention an. Der Schwerpunkt liegt auf Veranstaltungen in Kooperation mit den jeweiligen Schulträgern. In Zusammenarbeit mit den vielfältigsten Kooperationspartnern ist oberste Prämisse die Verhinderung von Straftaten und Verkehrsunfällen. Des Weiteren informiert die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle darüber, wie Sie Ihr Zuhause wirkungsvoll gegen Einbruch schützen können und welche Sicherungstechnik geeignet ist.

Die Präventionsbeamten für den Landkreis Sigmaringen haben Ihre Büros in der Karlstraße 15 und können über die unten angeführte Erreichbarkeit zu den üblichen Bürozeiten kontaktiert werden.

Polizeipräsidium Konstanz, Referat Prävention, Standort Sigmaringen

Karlstraße 15
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 104-302 (kriminalpolizeiliche Beratungsstelle) und 07571 104-303 oder -0
E-Mail konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

polizei-bw.de

Notrufnummer: 110



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT ALBSTADT

Staatliches Schulamt Albstadt

Das Staatliche Schulamt Albstadt informiert und berät Sie über alle schulischen Belange der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

i Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Albstadt.

Staatliches Schulamt Albstadt

Lautlinger Straße 147-149
72488 Albstadt

Telefon 07431 9392-0

Fax 07431 9392-160

E-Mail poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

schulamt-albstadt.de



Landkreis
Sigmaringen

AIDS / HIV Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten bietet **anonym und kostenlos** Informationen und individuelle persönliche oder telefonische Beratung zu Ansteckungsrisiken, Schutzmöglichkeiten sowie einen HIV-Antigen/Antikörpertest (Blutuntersuchung) an. Weitere labordiagnostische Untersuchungen können z.T. gegen Kostenerstattung veranlasst werden.

i Sprechzeiten: immer Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Schulen, Gruppen, Betriebe oder Vereine können auch Termine für Vorträge, Diskussions- und Fragerunden oder Veranstaltungen z. B. im Rahmen von Projekttagen vereinbaren. Beratung und Veranstaltungen werden auch zum Thema „Empfängnisverhütung“ angeboten.

Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Gesundheit

Hohenzollernstraße 12
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-6415
E-Mail barbara.schmidt@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de

Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt



Unsere Beratungsstelle befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

i Termine erhalten Sie nach telefonischer Vereinbarung,

oder mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichen Sie eine unserer Mitarbeiterinnen persönlich.

Kinderschutzbund Sigmaringen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt

Bahnhofstraße 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 683028
Fax 07571 681514
E-Mail anlaufstelle@kinderschutzbund-sigmaringen.de

kinderschutzbund-sigmaringen.de

Träger: Kinderschutzbund Sigmaringen e. V.



Donum Vitae

Sie sind schwanger! Was für die einen Grund zur Freude ist, stürzt andere in ein Chaos der Gefühle und stellt sie vor einen Berg von Problemen. Ob Sie ungewollt schwanger sind und sich mit dem Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch tragen oder ob Sie Fragen zur Schwangerschaft, zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten oder zur Zeit nach der Geburt haben, bei donum vitae finden Sie kompetente und einfühlsame Ansprechpartnerinnen, die sich viel Zeit für Sie nehmen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

i Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag in Sigmaringen, Bahnhofstr. 3:	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch auch	15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag in Hechingen, Obertorplatz 10:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag in Bad Saulgau, Krankenhaus:	09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Donum Vitae

Regionalverband Hohenzollern e. V.

Bahnhofstr. 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 749-717

Fax 07571 749-718

E-Mail info@donum-vitae-hohenzollern.de

donum-vitae-hohenzollern.de



Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Psychologische Beratung für Einzelne, Paare und Familien, die sich in einer Krise befinden und nach Veränderung suchen

- › bei persönlichen Fragen, Problemen und Lebenskrisen (Selbstwertprobleme, Überforderung im Alltag, Ängste, Einsamkeit, Krankheit, schwierige Lebenssituationen, Sinn- und Glaubensfragen, Schicksalsschläge)
- › bei Schwierigkeiten in Ihrer Partnerschaft und Ehe (Beziehungsklärung, Probleme in der Kommunikation, Auseinanderleben, Streit und Spannungen, sexuelle Probleme, Außenbeziehung)
- › bei Trennung und Scheidung und der Bewältigung der damit verbundenen Gefühle und Veränderungen
- › bei besonderen Herausforderungen, die sich für Alleinerziehende ergeben
- › bei Rollenkonflikten in neu zusammengesetzten Familien
- › bei familiären Krisen (Konflikte mit Geschwistern, Eltern, Schwiegereltern, erwachsenen Kindern oder Schwiegerkindern)
- › bei Problemen in Ausbildung, Studium oder am Arbeitsplatz
- › Beratung im Alter

Angebot: Einzelgespräche, Paargespräche, Familiengespräche, Gruppen

Kosten: Die Ratsuchenden beteiligen sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Kosten (ca. 1,5 % vom Nettoeinkommen). Grundsätzlich darf Beratung nicht an den Kosten scheitern. Für Studierende sind 4 Beratungen kostenfrei.

Die Beratungsgespräche sind freiwillig und offen für alle Menschen, unabhängig von Konfession, Herkunft, Weltanschauung und sexueller Orientierung. Die Beratung ist vertraulich, die BeraterInnen unterliegen der Schweigepflicht. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

In der Vorstadt 2
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 5787

Fax 07571 682388

E-Mail efl-sig@t-online.de

eheberatung-sigmaringen.de

Aussenstelle Pfullendorf

Rathaus Pfullendorf
Hauptstr. 30 (Klosterpassage)
88630 Pfullendorf

i Anmeldung & Terminvereinbarung über Sekretariat der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

Aussenstelle Gammertingen

Im Rathaus Gammertingen
Hohenzollernstr. 5
72501 Gammertingen

i Anmeldung & Terminvereinbarung über Sekretariat der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

Träger: Römisch Katholische Kirchengemeinde Sigmaringen



Erziehungsberatungsstelle

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Wir bieten Psychologische Diagnostik, Beratung, Therapie, Übungsbehandlungen und Gruppenangebote an. Wir sind ein Fachteam von Diplom-Psychologinnen, Diplom-Pädagogen, Diplom-Sozialpädagogen und einer Diplom-Theologin und arbeiten mit Familien, einzelnen Elternteilen oder Elternpaaren, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Gruppen und mit Fachkräften aus sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern.

i Anmeldung:

Dienstag - Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr | Montag - Donnerstag: 14:00 - 16:30 Uhr

Erziehungsberatungsstelle

Fidelisstr. 1
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301-60

Fax 07571 7301-69

E-Mail erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

caritas-sigmaringen.de

Außenstelle Bad Saulgau: 88348 Bad Saulgau, Gänsbühl 6

Außenstelle Pfullendorf: 88630 Pfullendorf, Melanchthonweg 3

Jugendberatungsstelle

Fidelisstr. 1
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7301-60

WhatsApp 015155063555

E-Mail jugendberatung@caritas-sigmaringen.de

Fachstelle „mobirex“ – Mobile Beratung gegen Rechts bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg e. V.

Was leistet Beratung für Demokratie – gegen Rechtsextremismus?

Die Beratung hat zum Ziel, Betroffene im Umgang mit rechtsextremen Erscheinungsformen und mit menschenverachtenden Einstellungen zu unterstützen. Diese Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen der Anfragenden.

Wir bieten für Beratungssuchende an:

- › Klärungsgespräch
- › Fachinformationen im Themenfeld Rechtsextremismus sowie zu Nationalsozialismus bei verschiedenen kulturellen Gruppen
- › konkrete Einzelberatung
- › Begleitung von lokalen Bedürfnisse gegen Rechtsextremismus
- › Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Aktionen für Respekt und Menschenrechte
- › Elternberatung
- › Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt
- › Team- und Einzelcoaching
- › Moderation von Runden Tischen und Bündnissen
- › Gemeinwesenberatung/Community Coaching

Fachstelle „mobirex“ - Mobile Beratung gegen Rechts bei der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg e. V.

Siemensstraße 11
70469 Stuttgart

Telefon 0711 896915-23 oder -26

Fax 0711 896915-88

E-Mail beratungsnetzwerk@lago-bw.de



FrauenBegegnungsZentrum e. V.

Das FrauenBegegnungsZentrum ist ein eingetragener Verein für Frauen und Familien mit derzeit 118 Mitgliedern. Der Verein ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Wir freuen uns über jeden Neuzugang in unserer Mitte. Zu den verschiedenen Vereinsaktivitäten gehört das Frauenfrühstück am 1. Samstag im Monat von 11:00 - 13:00 Uhr.

Das FrauenBegegnungsZentrum hat unter anderem folgende Angebote:

- › Koordinierungsstelle für Tageseltern
- › Infostelle für Alleinerziehende
- › Weiterbildung und Hilfe
- › Regelmäßiges JobCafé mit Arbeitsbörse in Kooperation mit dem Jobcenter
- › Soziale Beratung

i Bürozeiten: Montag - Freitag von 9:00 - 11:30 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

FrauenBegegnungsZentrum e. V.

Bahnhofstraße 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 6852604
E-Mail mail@fbz-sigmaringen.de

frauen-begegnungs-zentrum.de

› Infostelle für Alleinerziehende

- › Sie sind alleinerziehend und wünschen sich Orientierung im Angebotsdschungel
- › Brauchen Informationsmaterial zu bestimmten Themen rund um Ihren Alltag
- › Haben Lust, Kontakte zu anderen Müttern / Vätern zu knüpfen
- › Suchen einen Job?

Die Infostelle für Alleinerziehende

- › Kann Ihnen sagen, wo Sie ein passendes Angebot im Landkreis Sigmaringen finden können
- › Kennt die breite Angebotspalette im Landkreis Sigmaringen und kann Ihnen Kontaktdaten nennen
- › Hält Informationsmaterial rund um die Themen allein erziehen, Umgang, Unterhalt, Elterngeld, Jobsuche, Qualifizierung... für Sie bereit
- › bietet eine soziale Beratung nach Vereinbarung
Kinder dürfen gerne mitgebracht werden.

▣ Koordinierungsstelle für Tageseltern

Beratung, Vermittlung, Information, Qualifikation und Fortbildung, für Eltern, die Kinderbetreuung brauchen und Tageseltern, die Kinder betreuen.

i Sprechzeiten:

Mo, Di und Do: 09:30 - 12:30 Uhr Mi: 13:30 - 15:30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Koordinierungsstelle für Tageseltern

Bahnhofstr. 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 681163 oder 07571 7479510

E-Mail tageseltern@fbz-sigmaringen.de

frauen-begegnungs-zentrum.de

Träger: FrauenBegegnungsZentrum e. V.

» JobCafé

Jeden ersten Freitag im Monat von 09:30 - 11:30 Uhr im FrauenBegegnungsZentrum in Kooperation mit dem Jobcenter Sigmaringen.

Das Jobcenter unterstützt Sie unbürokratisch bei der Stellensuche. Es hat aktuelle Angebote im Gepäck und berät Sie gerne. Die Infostelle im FBZ bietet Kontaktmöglichkeiten und ist behilflich bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Das Angebot ist kostenfrei.

FrauenBegegnungsZentrum e. V.

Bahnhofstraße 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 6852-604

E-Mail e.preisser@fbz-sigmaringen.de

frauen-begegnungs-zentrum.de

» Weiterbildung bei Wiedereinstieg in den Beruf

Hilfe bei beruflicher Orientierung speziell für Alleinerziehende.

Eine Beratung ist kostenfrei. Bitte Termine vereinbaren.

FrauenBegegnungsZentrum e. V.

Bahnhofstraße 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 729892

E-Mail b.bischofberger-schwaer@fbz-sigmaringen.de

frauen-begegnungs-zentrum.de

IBB-STELLE Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Die IBB-STELLE ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und ihren Angehörigen.

Wir sind für Sie da, wenn:

- › Sie psychische Probleme haben und nicht wissen, an wen Sie sich wenden sollen.
- › Sie sich mit Ihren psychischen Problemen allein fühlen und Kontakt zu ebenfalls Betroffenen aufnehmen wollen.
- › Sie sich als Betroffener oder Angehöriger über Angebote und Hilfen im Landkreis informieren wollen.
- › Sie als psychisch Erkrankter oder als Angehöriger Probleme mit ambulanten und stationären Einrichtungen haben.
- › Wir beraten Sie kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

i Sprechstunde

Jeden ersten Donnerstag im Monat 14:00 - 16:00 Uhr (nicht an Feiertagen),
Terminabsprache erwünscht

IBB-STELLE im Landkreis Sigmaringen

Fidelisstraße 1
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 730155 (Anrufbeantworter - wir rufen zurück!)

E-Mail team@ibb-sigmaringen.de

ibb-sigmaringen.de

M A R I A B E R G



Interdisziplinäre Frühförderstelle

Frühförderung ist ein ganzheitliches Beratungs- und Förderangebot für Familien, deren Kinder entwicklungsverzögert oder von einer (drohenden) Behinderung betroffen sind. Sie kann vom Zeitpunkt der Geburt an bis längstens zum Schuleintritt gewährt werden. Die interdisziplinäre Frühförderstelle bietet Diagnostik, Beratung, Begleitung und Förderung im interdisziplinär besetzten Team an. Sie wendet sich an Familien, welche sich um die Entwicklung ihrer Kinder sorgen. Das Angebot ist niederschwellig und für die Familien kostenfrei.

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Antonstraße 20
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7486-7019

E-Mail u.bockmaier@mariaberg.de

mariaberg.de



Lassbergkindergarten Stiftung KZBO - integrativer Kindergarten

Kinder mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung verbringen zusammen in kleinen Gruppen von bis zu 12 Kindern den Kindergarten tag. Die Förderung für Kinder mit einem festgestellten Bedarf erfolgt im interdisziplinären Team von Erzieherinnen, Sonder- und Heilpädagoginnen und Ergo- und Physiotherapeutinnen. Alle Kinder nehmen an unseren motorischen, musischen, kreativen und Wissen vermittelnden Angeboten teil. Im Ganztagesbereich erhalten die Kinder an vier Tagen ein Mittagessen. Wir nehmen Kinder ab zwei Jahren auf. Bei uns können junge Menschen ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.

i Wir haben eine Außenstelle in Mengen/Rosna und Sauldorf.

Lassbergkindergarten Stiftung KBZO

Bilharzstraße 16
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7472-230
Fax 07571 7472-105
E-Mail b.novinsky@kbzo.de

kbzo.de



Lassbergsschule SBBZ Sprache und Schulkindergarten Sigmaringen

Die Lassbergsschule SBBZ Sprache ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache (früher Sprachheilschule). Bei uns lernen zurzeit etwa 50 Kinder mit Sprachbehinderungen – knapp 40 in der Grundschule und 12 im Schulkindergarten. Unsere Schule:

- › kann vom 1. bis zum 4. Schuljahr besucht werden (Grundschule)
- › ist eine Ganztagessschule (Mo, Di, Do 7:55 - 15:10 Uhr, Mi, Fr 7:55 - 12:00 Uhr)
- › verfolgt moderne Unterrichtskonzepte mit individueller Förderung in kleinen Klassen
- › ist eine private Schule in evangelischer Trägerschaft und offen für Kinder aller Konfessionen
- › fördert auch Kinder von 3 bis 6 Jahren im angeschlossenen Schulkindergarten
- › ist eine Durchgangsschule – die Rückkehr an die allgemeine Grundschule oder eine allgemeine weiterführende Schule ist immer unser Ziel
- › bietet im Rahmen der Frühförder- und Beratungsstelle Beratung, Diagnostik und Förderung rund um sprachliche Schwierigkeiten

Lassbergsschule SBBZ Sprache

Bilharzstr. 16
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7472-0

Fax 07571 7472-111

E-Mail lassbergsschule@zieglersche.de

zieglersche.de/lassbergsschule



Schuldnerberatung

Wenn Sie mit Ihren finanziellen Problemen nicht mehr weiterkommen, nehmen Sie das kostenlose Hilfsangebot der Schuldnerberatung in Anspruch.

Die Beratung erfolgt vertraulich!

i Offene Sprechzeiten in Sigmaringen, ohne Terminvereinbarung, sind im Landratsamt, Leopoldstr. 4, jeden Dienstag von 9:00 - 12:00 Uhr, sonst nur nach telefonischer Vereinbarung.

i Sprechzeiten in Bad Saulgau im Dienstleistungszentrum sind nur nach telefonischer Vereinbarung freitags von 09:00 - 12:00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin telefonisch unter 07571 102-4166 oder 07571 102-4167.

Landratsamt Sigmaringen

Schuldnerberatung

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4166

Fax 07571 102-4197

E-Mail schuldnerberatung@lrasig.de

landkreis-sigmaringen.de



Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle im Staatlichen Schulamt Albstadt bietet Beratung und Unterstützung für:

- › Schüler/innen, Lehrer/innen
- › Eltern
- › Schulleitungen, Schulverwaltungen aller Schularten
- › Grund- und Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, SBBZ

Nähere Informationen finden Sie auf schulamt-albstadt.de

i Schulpsychologische Beratungsstelle

Telefon 07431 9392-123, Fax 07431 9392-161

E-Mail spbs@ssa-als.kv.bwl.de

Sonderpädagogische Frühförderung

Sonderpädagogische Frühförderung wird durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) durchgeführt. Sie wird vom frühestmöglichen Zeitpunkt an angeboten, ist freiwillig und kostenlos. Die Beratungsstelle übernimmt auch die Beratung und Anleitung der Erziehungsberechtigten und anderer für die Erziehung des Kindes verantwortlichen Personen. Die Arbeit der Beratungsstelle endet mit der Aufnahme eines Kindes in den Schulkindergarten oder eine Schule. Nähere Informationen über die SBBZ, deren Betreuungsbezirk sowie über die Arbeit in Schulkindergärten finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Albstadt.

Staatliches Schulamt Albstadt

Lautlinger Straße 147-149
72488 Albstadt

Telefon 07431 9392-0, Fax 07431 9392-160

E-Mail poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

schulamt-albstadt.de



Suchtberatungsstelle

Information, Motivation, Beratung und Behandlung, sowie Prävention, Vermittlung und Nachsorge in allen Fragen von Suchtgefährdung, Suchterkrankung und Informationen für Angehörige, Schulen, Arbeitgeber etc.

i Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 10:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

i Sprechstunden in den Außenstellen finden nach Vereinbarung statt:

Do: 14:00 - 17:00 Uhr, St.-Fidelisweg 9 in 72501 Gammertingen, 14-tägig

Mo: 14:00 - 18:00 Uhr, Gänsbühl 6 in 88 348 Bad Saulgau

Di: 14:00 - 18:00 Uhr, Melanchthonweg 3 in 88630 Pfullendorf

Do: 08:00 - 12:00 Uhr, Melanchthonweg 3 in 88630 Pfullendorf

Suchtberatungsstelle

Karlstr. 29
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 4188 und 1706 || Fax 07571 1705
E-Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

suchtberatung-sigmaringen.de

Träger: AGJ - Fachverband für Prävention und Rehabilitation der Erzdiözese

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Sigmaringen



Thema Tafeln:

Die Tafel schafft eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel: Wir sammeln qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die sonst im Müll landen würden, und verteilen diese an sozial und wirtschaftlich Benachteiligte – zu einem symbolischen Betrag.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Sigmaringen e. V., betreibt im Landkreis Sigmaringen vier Tafelläden. Sie finden diese in Bad Saulgau, Gammertingen und Sigmaringen, die jüngste Tafel finden Sie in Meßkirch.

Thema ElBa:

Der DRK Kreisverband Sigmaringen bietet professionelle Kurse für Eltern und Babys im ersten Jahr Lebensjahr an. Die Kurse werden von geschulten Fachkräften geleitet. Das Angebot ist für Eltern und Bezugspersonen mit Ihren Babys ab der vierten Woche. Sie finden dort Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Die Kurse finden pro Block an jeweils zehn aufeinanderfolgenden Terminen in Sigmaringen statt. Der Einstieg in die einzelnen Blöcke ist jederzeit möglich. Für Eltern mit finanziellem Unterstützungsbedarf gibt es die Möglichkeit, die Kursgebühren über das Stärke-Programm erlassen zu bekommen.

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Sigmaringen e. V.

Hohenzollernstr. 6
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7423-0

Fax 07571 7423-28

E-Mail post@kv-sigmaringen.drk.de

drk-sigmaringen.de



ENGAGEMENT FÜR BERUFLICHE ZUKUNFT - Efbz e. V.

Im Lern- und Jobpatenprojekt des Landkreises Sigmaringen sind mehr als 60, ausschließlich ehrenamtliche, Lern- und Jobpatinnen und -paten aus dem gesamten Landkreis aktiv. Sie sind Teil eines umfassenden sozialen Netzwerks und engagieren sich für junge Menschen im schulischen, sozialen und persönlichen Bereich am Übergang von Schule und Beruf.

Dem Verein ist es dabei wichtig,

- › dass Patinnen und Paten ihr ehrenamtliches Engagement als persönliche Bereicherung empfinden
- › dass junge Menschen individuelle Unterstützung über einen längeren Zeitraum mit definierten Zielen erhalten
- › dass die Patenschaften individuell gestaltet werden und in geschützten Räumen nach den Grundsätzen des Kinderschutzes stattfinden

ENGAGEMENT FÜR BERUFLICHE ZUKUNFT - Efbz e. V.

Pädagogische Leitung

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4274

Fax 07571 102-4278

E-Mail nicole.golubovic@ju-max.de

efbz-sig.de



Forum Jugend | Soziales | Prävention

Das Forum Jugend, Soziales und Prävention wurde im Jahr 2009 zur Verbesserung der Koordination, Bündelung und Vernetzung sowie zum Ausbau der Präventionsarbeit im Landkreis Sigmaringen gegründet.

Forum Jugend | Soziales | Prävention

Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4200
Fax 07571 102-4299
E-Mail hubert.schatz@lrasisig.de

Sekretariat 07571 102-4201

jsp-sig.de

Alles Gute.



Kinder- und Jugendmediziner

Eine Liste der Kinder- und Jugendmediziner im Landkreis Sigmaringen erhalten Sie unter:

landkreis-sigmaringen.de/jugend/download



Kinderschutzbund Sigmaringen e. V.

Der Kinderschutzbund möchte mit seiner Arbeit dazu beitragen, dass:

- › die Rechte von Kindern (an-) erkannt werden,
- › es in Politik und Kommunen kinderfreundliche Entscheidungen gibt,
- › die Sorgen und Nöte von Kindern gehört und ernst genommen werden,
- › Kinder vor Gewalt und ihren Folgen geschützt werden.
- ›

› Babysitter-Kurs

Wir bieten eine fachliche Ausbildung zum Babysitter an.

Die jeweiligen Kurse werden in der Tagespresse bekannt gegeben oder können telefonisch sowie über die Homepage des Kinderschutzbundes Sigmaringen abgefragt werden.

Kinderschutzbund Sigmaringen e. V.

Bahnhofstraße 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 683-028

Fax 07571 681-514

E-Mail info@kinderschutzbund-sigmaringen.de

kinderschutzbund-sigmaringen.de



Kreisjugendring Sigmaringen

Der KJR ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Vereinen, die Jugendarbeit machen. Seine Aufgabe ist es, Kontakt zu den Mitgliederverbänden zu halten. Die Qualifizierung Ehrenamtlicher ist vor allem in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendagentur „ju-max“ wichtig. Hierzu bieten der KJR Weiterbildungsangebote an wie z. B. Input-Veranstaltungen oder die Ausbildung zum Jugendleiter, um die Qualifizierung der Juleica Card zu erhalten.

Ehrenamtlich Tätige brauchen eine gute Unterstützung um Jugendarbeit überhaupt möglich zu machen. Auch die politische Interessensvertretung und die Förderung der Jugendbeteiligung gehören zum Aufgabenbereich des Kreisjugendring Sigmaringen. Weiterhin dient der KJR als Servicestelle, das heißt er unterstützt auf Landkreisebene Jugendarbeit bei ganz konkreten Fragen zu Themen wie Aufsichtspflicht oder Fördergelder. Der KJR ist mit in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten und dadurch an der Entwicklung und Unterstützung von Projekten beteiligt.

Kreisjugendring Sigmaringen

Leopoldstr. 4
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 102-4271
Fax 07571 102-4299
E-Mail geschaeftsstelle@kjr-sigmaringen.de

kreisjugendring-sigmaringen.de

Malteser Hilfsdienst Sigmaringen

**Malteser**

...weil Nähe zählt.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser für den Landkreis Sigmaringen

Die Mitarbeiterinnen des Malteser Kinder- und Jugendhospizdienstes unterstützen Familien, in denen ein Kind oder Jugendlicher an einer fortschreitenden oder lebensverkürzenden Krankheit leidet, in ihrem gewohnten Umfeld. Wir möchten den Familien als kompetente Begleiterinnen zur Verfügung stehen und sind nach genauen Qualitätsvorgaben und Richtlinien für diese Aufgabe vorbereitet worden.

Wir kümmern uns um kranke Kinder oder den kranken Jugendlichen, indem wir

- › gemeinsam mit ihm Zeit verbringen
- › spielen, zuhören oder vorlesen

Wir sind für Eltern und Geschwister da, indem wir

- › ihnen Freiräume ermöglichen
- › offen sind für ihre Fragen und Antworten
- › sie individuell beraten und begleiten

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche, die mit dem Tod eines nahen Angehörigen konfrontiert sind.

Malteser Hilfsdienst Sigmaringen e. V.

Allee 9
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7485-229
E-Mail service@rd-sig.de

malteser-sigmaringen.de

Mariaberg - Fachkrankenhaus Kinder- und Jugendpsychiatrie gemeinnützige GmbH



Stationäre, tagesklinische und ambulante Angebote für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen.

Mariaberg - Fachkrankenhaus Kinder- und Jugendpsychiatrie gGmbH

Burghaldenstr. 12
72501 Gammertingen - Mariaberg

Telefon 07124 923-7201
E-Mail linik@kjp-mariaberg.de

Fax 07124 923-555

kjp-mariaberg.de

Für Notfälle sind wir jederzeit erreichbar unter der Rufnummer: 07124 9237228

Offene Jugendarbeit Jugendhäuser, Jugendtreffs und Jugendbüros

Bad Saulgau	Schützenstr. 28	Kinder- und Jugendbüro Bad Saulgau	07581 527-583 07581 900-931
Gammertingen	Sigmaringer Str. 24	Jugendbüro Gammertingen	07574 5659875
Hohentengen	In der Hau	Jugendarbeit Hohentengen	07572 711-294
Mengen	Mühlgässle 3	Jugendbüro Mengen	07572 769-706 07572 713-7108
Meßkirch	Kolpingstr. 16	Jugendtreff Klösterle Meßkirch	07575 936-20

Pfullendorf	Kirchplatz 1	Kinder- und Jugendbüro Pfullendorf	07552 251-799 07552 931-172
Sigmaringen	Georg-Zimmerer-Str. 21	Jugendhaus Checkpoint	07571 635-74
Sigmaringen	Leopoldstr. 4	Kinder- und Jugendagentur ju-max	07571 102-4270- 07571 102-4277
Illmensee	Drei-Seen-Halle	Jugendtreff Illmensee	0171 6273831

Weitere Infos zur offenen Jugendarbeit gib es unter ju-max.de

Patientenfürsprecherin

Das Aufgabengebiet der Patientenfürsprecherin umfasst:

- Ihnen bei Problemen oder Beschwerden in Zusammenhang mit einer stationären oder teilstationären Behandlung zur Seite zu stehen.
- Sie in der Wahrnehmung Ihrer Rechte zu unterstützen bzw. begleitend für Sie tätig zu werden.
- sich für Sie einzusetzen, wenn Sie sich in Ihren Bedürfnissen oder in Ihrer Behandlung nicht ernst genommen fühlen.
- Wir beraten Sie kostenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

i Sprechstunde

Jeden ersten Mittwoch im Monat im SRH Krankenhaus Sigmaringen

5. OG, Raum Nummer 5.028

13:00 - 15:00 Uhr (nicht an Feiertagen) oder nach Terminvereinbarung

Patientenfürsprecherin

Fidelisstraße 1
72488 Sigmaringen

Telefon 0152 56558327 (Anrufbeantworter - wir rufen zurück)

E-Mail patientenfuer sprechein@ibb-sigmaringen.de

Pflegestützpunkt

Im Pflegestützpunkt erhalten Pflegebedürftige und mit Pflegebedürftigkeit konfrontierte Menschen kostenlos Informationen rund um das Thema Pflege. Der Pflegestützpunkt ist eine neutrale Beratungsstelle des Landkreises Sigmaringen. Die Beratung erfolgt – unter Einhaltung der Schweigepflicht – kompetent, umfassend, telefonisch oder im persönlichen Gespräch, bei uns im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause. Wir informieren über gesetzliche und kommunale Leistungen. Sie erhalten Auskünfte über wohnortnahe Betreuungsangebote und Hilfe bei der Antragstellung und der Inanspruchnahme von finanziellen Hilfen.

Mögliche Themen sind:

- › Wie beantrage ich eine Pflegegrad?
- › Woher bekomme ich Hilfe im Haushalt?
- › Wie kann ich das Budget der Pflegekasse einsetzen?
- › Wo gibt es eine Tagespflege?
- › Wo erhalte ich einen Antrag auf Pflegeleistungen?
- › Wer kann meinen demenzkranken Angehörigen betreuen?

Bei Bedarf hilft die Mitarbeiterin bei der Antragstellung oder bei der Vermittlung von Diensten. Es werden jeweils individuelle Lösungen gesucht, die sich an der Lebenssituation der Betroffenen orientieren. Dabei stehen die Wünsche der Hilfesuchenden im Mittelpunkt.

Ansprechpartnerinnen

Marga Blumer:	Telefon 07572 7137-431
Claudia Krall:	Telefon 07572 7137-368
Elisabeth Wölke:	Telefon 07572 7137-372

Öffnungszeiten

Mo - Do	09:30 – 11:30 Uhr
Do	16:00 – 17:30 Uhr

sowie nach Absprache. Damit wir genügend Zeit für Sie haben, melden Sie sich bitte für eine persönliche Beratung an.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Hofstraße 12
88512 Mengen

Fax 07572 7137-289

E-Mail pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen bietet umfassende Informationen sowie persönliche Beratung und Begleitung für Betroffene und Angehörige während des gesamten Krankheitsverlaufs. Dipl. Sozialpädagoginnen und Psychoonkologinnen helfen, die durch Krebserkrankung und Therapien bedingte Auswirkungen sowie die damit einhergehenden psychischen und sozialen Belastungen zu reduzieren.

Beratung:

- › Über die Erkrankung und ihre Auswirkungen sprechen
- › Raum und Zeit für das eigene Erleben in Anspruch nehmen
- › Gefühle ausdrücken, Entlastung und neue Impulse erfahren
- › Sich stärken, Mut schöpfen und den eigenen Weg finden
- › Zur Kommunikation innerhalb der Familie, in der Partnerschaft, im sozialen Umfeld

i Öffnungszeiten:

Montag-Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

› „MOPS“- Starkes Angebot für Kinder chronisch kranker Eltern

„Mops“ steht für „Mutig, optimistisch, positiv, stark“

„Mops“ bietet Gruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, gibt altersgerechte Informationen über jeweilige Erkrankung und will den jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer veränderten familiären Situation helfen. Darüber hinaus berät „Mops“ auch betroffene Eltern, Verwandte, Freunde, Erzieher und Lehrer, sowie alle Menschen, die mit diesem Thema konfrontiert sind.

i Termine sind auf der Homepage hinterlegt und es erfordert einer Voranmeldung

Telefon 07571 729645-0

E-Mail info@krebsberatung-sigmaringen.de

Telefon 07571 7301-60,

E-Mail erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de**Psychosoziale Krebsberatung Sigmaringen**

Laizer Straße 1

72488 Sigmaringen

Telefon 07571 729645-0

Fax 07571 729645-1

E-Mail info@krebsberatung-sigmaringen.de,**krebsberatung-sigmaringen.de****Schulsozialarbeit**

Bad Saulgau	Aicher-Scholl Schule	07581 200-7899
Bad Saulgau	Berufliches Schulzentrum	07581 486-155
Bad Saulgau	Kinder- und Jugendbüro	07581 527-583 07578 900-931
Gammertingen	Gammertinger Schulen	07574 406-236 07574 936-06-
Herbertingen	GS Lilly-Jordans-Schule, Michel-Buck GMS	07586 920-892
Krauchenwies	Sophie-Scholl-Schule Krauchenwies	07576 901-391

Leibertingen	Grundschule Leibertingen	07466 9282-47
Mengen	Ablachschule	07572 7625-986
Mengen	Schulsozialarbeit Mengen	07572 712-817
Meßkirch	Conradin-Kreutzer-Schule GWRS	07575 927-736
Meßkirch	Martin-Heidegger-Gymnasium	07575 924-917
Meßkirch	Realschule Meßkirch	07575 924-717
Ostrach	Reihold-Frank-Schulzentrum Ostrachtal	07585 930-477
Pfullendorf	GS Härle mit Außenstelle Löwen Pfullendorf	07552 251-799
Pfullendorf	GWRS Sechslinden	07552 251-968
Pfullendorf	Schulen am Eichberg	07552 935-5827
Pfullendorf	Staufer-Gymnasium Pfullendorf	07552 251-921
Sigmaringen	Bilharzschule GS mit Werkrealschule	07571 740-524
Sigmaringen	Bertha-Benz-Schule	07571 740-529 07571 7409-183
Sigmaringen	Fidelisschule	07571 685-2177
Sigmaringen	Hohenzollern-Gymnasium, SG Laiz	07571 106-284
Sigmaringen	Liebfrauenschule IN VIA - Schulsozialarbeit Soz.pädagog. Beratungsstelle	07571 734-215
Sigmaringen	Ludwig Erhard Schule	07571 740-9542
Sigmaringen	Theodor-Heuss-Realschule	07571 106-2484
Stetten a.k.M.	Schulzentrum Stetten	07573 951-922
Wald	Heimschule Kloster Wald	07578 188-125

Weitere Infos zur Offenen Jugendarbeit gibt es unter ju-max.de

Sozialverband VDK Kreisverband Sigmaringen



Beratung zum Sozialhilferecht, Versorgungsrecht (Kriegsopfer und Sonderfürsorge für Rentner, Behinderte), Sozialversicherungsrecht (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung), Schwerbehindertenrecht.

Sozialverband VDK (Rechtsberatung)

SRGmbH Servicestelle

Josefinenstr. 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7438980
Fax 07571 74389815
E-Mail srg-sigmaringen@vdk.de

vdk-bawue.de

Sozialverband VDK

Kreisverband Sigmaringen

Josefinenstr. 3
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 7474-528
Fax 07571 7474-530
E-Mail kv-sigmaringen@vdk.de

vdk.de/kv-sigmaringen

SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH



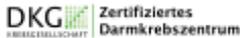
Die SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH mit den Krankenhäusern Bad Saulgau, Pfullendorf und Sigmaringen versorgt mit 1.350 Mitarbeitern jährlich rund 24.000 stationäre Patienten und verfügt über 520 Betten. Die Kliniken GmbH ist einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Neben der Grundversorgung bietet das Krankenhaus Sigmaringen zusätzliche Regelversorgung mit ergänzenden Angeboten. Zu den Kliniken gehört auch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Standort Pfullendorf, ein Fachpflegeheim für chronisch psychisch kranke Menschen sowie Medizinische Versorgungszentren (MVZ) an den Standorten Sigmaringen, Bad Saulgau und Albstadt. Gesellschafter sind die SRH Kliniken GmbH in Heidelberg, der Landkreis Sigmaringen sowie der Spitalfonds Pfullendorf.

Medizinische Abteilungen:

- › Allgemein- und Viszeralchirurgie
- › Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
- › Gefäß- und Endovaskularchirurgie
- › Gynäkologie und Geburtshilfe
- › Hals-Nasen-Ohren
- › Medizinische Klinik
- › Neurologie
- › Radiologie und Nuklearmedizin
- › Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- › Schlafmedizin
- › Sportmedizin
- › Urologie und Kinderurologie
- › Unfallchirurgie und Orthopädie



Das SRH Krankenhaus Sigmaringen gehört zu den vierzehn Onkologischen Schwerpunkten (OSP) in Baden-Württemberg und den fünf universitären Tumorzentren, die alle zusammen eine flächendeckende onkologische Versorgung ermöglichen. Die Onkologischen Schwerpunkte werden vom Krebsverband und dem Sozialministerium Baden-Württemberg ausgewiesen und zertifiziert. Unser OSP versorgt den Landkreis Sigmaringen und umliegende Regionen. Die Behandlung von Patienten mit bösartigen Krebserkrankungen ist ein bedeutender Schwerpunkt im Leistungsangebot der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH. Der OSP besteht aus den Organzentren Brust-, Darm- und Prostatakarzinomzentrum.

**SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH**

Hohenzollernstraße 40
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 100-0
E-Mail info@klksig.de

kliniken-sigmaringen.de



WEISSER RING

Wir können Kriminalitätsopfern auf vielfältige Weise helfen: Von der persönlichen Betreuung nach der Straftat über Hilfestellungen im Umgang mit Behörden, Erholungsprogramme, einem Hilfescheck für eine anwaltliche Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, Rechtsschutz, einem Hilfescheck für eine kostenlose psychotraumatologische Erstberatung bei Belastungen in Folge einer Straftat, Begleitung zu Gerichtsterminen sowie der Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen.

WEISSER RING e. V.

[weisser-ring.de](https://www.weisser-ring.de)



ZfP Südwestfalen - Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Weissenau

Die Abteilung bietet für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis achtzehn Jahren und für deren Familien therapeutische Behandlung und Diagnostik sowie Kriseninterventionen. Häufige Diagnosen sind Aufmerksamkeits-Defizitsyndrome, emotionale und Sozialverhaltensstörungen, Substanzstörungen und jugendliche Psychosen. Alle Stationen werden prinzipiell offen geführt, bei Bedarf auch als geschützte Station.

Zusätzlich zu drei Stationen und einer Ambulanz gibt es in Weissenau die überregionalen Stationen clean.kick und clean.kids. Hier werden suchtkranke und suchgefährdete Kinder und Jugendliche behandelt. Für alle Stationen gewährleistet die Staatliche Schule für Kranke je nach Belastbarkeit differenzierten Unterricht.

Weitere ambulante und tagesklinische Angebote der Abteilung befinden sich in Aulendorf, Überlingen und Friedrichshafen.

ZfP Südwestfalen - Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Weissenau

Weingartshofer Straße 2
88214 Ravensburg

Telefon 0751 7601-2789

zfp-web.de

Infoportal landkreis-sigmaringen.de/jugend

Auf dem Infoportal des Jugendamtes im Landkreis Sigmaringen finden Sie Informationen und Ansprechpersonen rund um die Bereiche Beratung, Bildung, Gesundheit, Jugend und Soziales. In verschiedenen Rubriken haben wir Interessantes, Nützliches und Wissenswertes für alle Altersgruppen zusammengetragen.

Hier finden Sie auch die kostenlosen und anonymen Beratungsmöglichkeiten des Nummer gegen Kummer e. V.

Landratsamt Sigmaringen

Jugend

Leopoldstraße 4

72488 Sigmaringen

landkreis-sigmaringen.de/jugend



Mit freundlicher Unterstützung durch:

